

# Die Rolle der GFI (und meine, rsp. unsere! 😊)

## Im Kampf um das Frauenstimmrecht im Kanton Appenzell-Innerrhoden

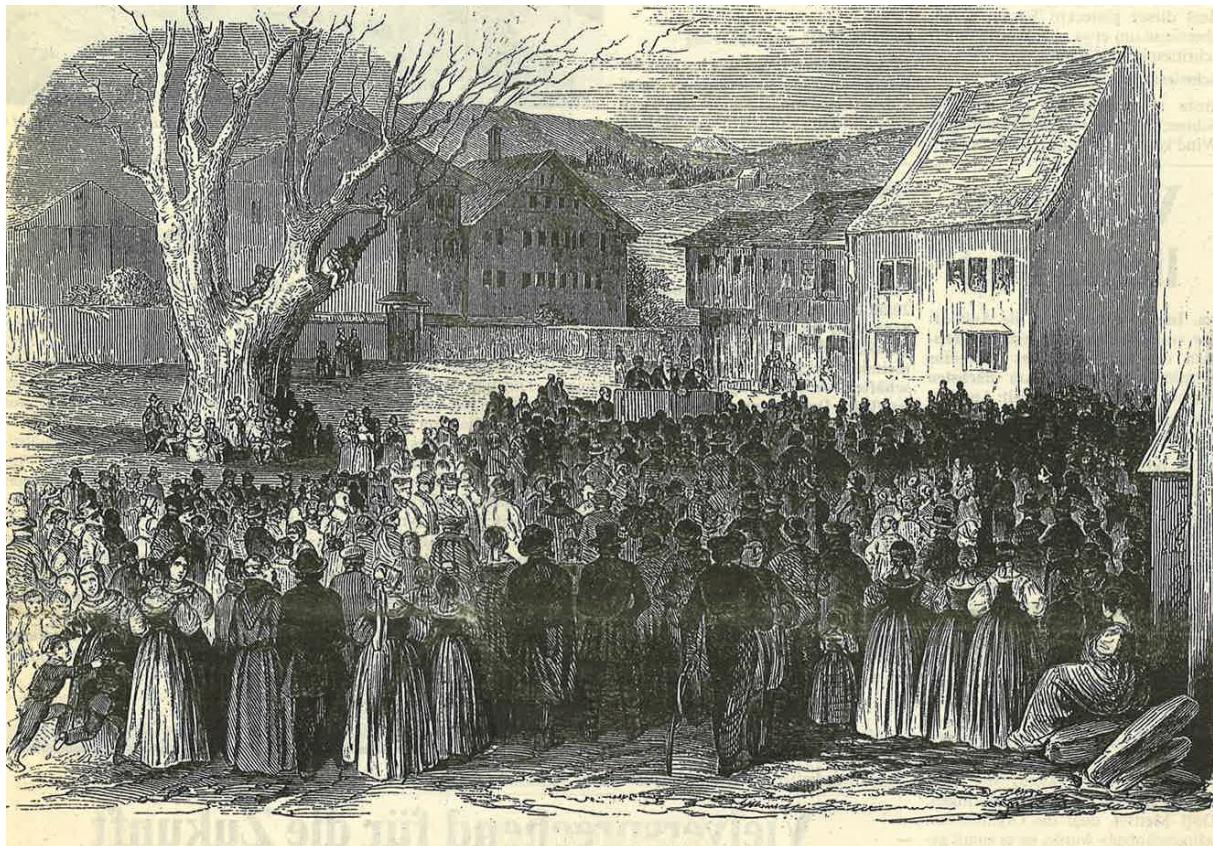
Von Gerd Oberdorfer aufgeschrieben für meine Kinder und Enkelkinder, Dezember 2020

30 Jahre nach dem Urteil des Bundesgerichtes in Lausanne, das Stimmrecht sei den Frauen zu gewähren, stand die Geschichte der Einführung wieder in den Zeitungen und fand Erwähnung sogar in der Tagesschau des Schweizer Fernsehens. In den Berichten stand der Name Theresa Rohner als Urheberin prominent im Mittelpunkt. Kein Wort über die Rolle der GFI, der Gruppe für Innerrhoden. Für mich als Beteiligter und Mitkämpfer ist das nicht nur störend, sondern im Sinne der korrekten Geschichtsschreibung auch falsch. Selbstverständlich gebührt Theresa Rohner Respekt. Sie war es tatsächlich, die die entscheidenden Impuls gegeben hat. Dennoch waren die Umstände, die zum erwähnten Urteil geführt haben, weit komplexer und vielschichtiger.

Wie war das damals wirklich? Das herauszufinden, war gar nicht so einfach, weil die Beteiligten sich nicht mehr so genau erinnern konnten und weil das subjektive Erinnerungsvermögen zu subjektiven Wahrheiten führt. Je mehr Leute ich fragte, desto mehr musste ich meine eigene Geschichte revidieren und korrigieren. Zum Glück nur bei Nebensächlichkeiten. Das Wesentliche wusste ich noch ganz genau. Es war so, wie ich es immer erzählt hatte. Die alten Kämpfer halfen mir, die Ereignisse zu rekonstruieren. Ich konnte mit ihnen telefonieren, mit Josef Manser, Karl Moser, Emil Zeller jun., Ruedi Huber und mit Vreni Mock. Der Fund im Estrich, eine Schachtel voll von ausgeschnittenen Zeitungsartikeln, Briefen, Einladungen und vor allem, die handgeschriebenen Protokolle, das waren die Hauptquellen. So ergab sich ein Bild, das auch strengen wissenschaftlichen Kriterien standhalten könnte. Von Verena Mock habe ich die Arbeit «Das Frauenstimmrecht in Appenzell-Innerrhoden» bekommen, die Geschichte einer verzögerten politischen Emanzipation, geschrieben 1988 im Rahmen von «Jugend forscht». Sie beschreibt die Vorgeschichte ausführlich und gut dokumentiert.

Die entscheidende Landsgemeinde fand 1990 statt. Zum dritten Mal wurde ein Antrag zur Einführung des Frauenstimmrechts abgelehnt. Das war der Auslöser für unseren verstärkten Einsatz. Jetzt musste etwas geschehen. Grosser Ärger, Wut, viel Enthusiasmus und Einsatz, Emotionen waren im Spiel. Aus heutiger

Sicht kaum nachvollziehbar. Wir waren hin und her gerissen, Liebe zu Land und Leuten, dennoch grosses Unverständnis über das rückständige Denken, über die Verweigerung allem Neuen gegenüber. Es ging nicht nur um das Frauenstimmrecht. Aber das stand im Zentrum.



*Frauen an der Landsgemeinde, das war im Jahr 1865 offenbar kein Problem. Holzstich aus einer deutschen Zeitschrift.*

Ich zitiere die Vorgeschichte von Verena Mock:

Historisch betrachtet begann der Kampf um das Frauenstimmrecht schon sehr früh. Der amerikanische Staat Wyoming führte als erster 1869 das volle Frauenstimmrecht ein. Dann folgten Australien, Finnland. Nach dem zweiten Weltkrieg blieben nur noch Portugal, Monaco, die Schweiz und Liechtenstein. Noch 1959 lehnte das Schweizer Volk das Frauenstimmrecht mit Zweidrittelmehrheit ab. 1966 begann der Umschwung. Waadt, Neuenburg, Genf und Basel-Stadt waren die ersten Kantone. Am 7. Februar 1971 wurde die Frauenstimmrechtsvorlage mit ungefähr zwei Dritteln Ja-Stimmen angenommen.

Bis 1983 hatten in allen Kantonen die Frauen das volle Stimm- und Wahlrecht zugesprochen bekommen, mit Ausnahme der Appenzellerinnen in In- und Ausserrhoden.

Die Geschichte des Frauenstimmrechts im Kanton Appenzell-Innerrhoden begann 1968 mit einem Vorstoss von alt Ratsherr Josef Koller «Maredli», Steig, der an der Kirchhöri den Antrag stellte, das Frauenstimm- und Wahlrecht in Schul- und Kirchgemeinden zu prüfen. Man lachte. Doch der Antrag wurde entgegengenommen. Das führte zu einem Begehr zu Handen der Landsgemeinde.

Die öffentliche Diskussion wurde im Grossen Rat eingeleitet. Zum Geschäft nahm nur ein einziger Redner Stellung, der Vertreter der Standeskommission, Raymond Broger. Eine Diskussion fand nicht statt.

Broger sprach sich gegen das Frauenstimmrecht aus, sowohl im allgemeinen wie auch gegen das partielle in Schule und Kirche. Er war erstens der Ansicht, das Stimm- und Wahlrecht sei kein Menschenrecht, denn es setze die Staatsform der Demokratie voraus, welches sich aber aus der Natur des Menschen keineswegs ableiten liesse. Das Wesentliche der Demokratie sei, dass jemand die letzten Entscheidungen treffe und die öffentliche Meinung zuverlässig repräsentiere. Die häufigen komplizierten und «technisch schwierigen» Vorlagen würden die Frauen bei eidgenössischen und kantonalen Vorlagen überfordern. Das Frauenstimmrecht bedeute Gleichberechtigung, welche den Frauen nur Nachteile bringe, da sie mit den Männern gleichgeschaltet und in den Konkurrenzkampf einbezogen würden. Das Frauenstimmrecht bedeute nur eine zusätzliche Belastung für im Berufsleben genügend beanspruchte Frauen. Hinderisse sah Broger auch «im fraulichen Wesen», welches sich nicht mit Schul- und Kirchgemeinden und kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen befassen solle, da es praktisch überall um Verwaltungssachen gehe.

Ich kannte Broger damals nur als Kunde von meinem Vater. Manchmal musste ich eine Hose oder einen «Tschoopen» ins Haus liefern, was mir von Frau Broger einen «Fööfe-Bolle» einbrachte. Broger selber bekam ich kaum zu Gesicht, höchstens auf der Strasse auf dem Weg ins Rathaus, wo wir wohnten. Er wirkte unnahbar, hatte immer eine Pfeife im Mund. Er war nie in einer Beiz anzutreffen. Er liebte die Natur und den Alpstein. Ich wusste, dass er hoch intelligent war, ein Philosoph, aber auch ein Despot, der seine Macht zeigte und durchsetzte.

Die Jungbürger von 1968 mit Franz Breitenmoser jun. traten in Erscheinung in Form von Leserbriefen im Appenzeller Volksfreund. Dazu gehörten Emil «Migg»

Nisple und Kurt Bischofberger. Eine Arbeitsgruppe wurde gebildet mit der Aufforderung zur Diskussion. Schliesslich wurde das Frauenstimmrecht auf die Landsgemeinde 1969 traktandiert. Es ging aber nur um die Annahme in Schul- und Kirchenangelegenheiten, nicht um das allgemeine Stimm- und Wahlrecht. Die Initiative wurde mit sehr deutlichem Mehr abgelehnt. Während und sofort nach der Abstimmung entstand innerhalb und ausserhalb des Ringes starke Unruhe: Pfui-Rufe, Pfeifen, Klatschen waren zu hören. In einer zweiten Abstimmung sprach sich die Landsgemeinde jedoch für eine Frauenbefragung aus.

Die Jungbürger warfen der Regierung, insbesondere Raymond Broger unkorrektes Verhalten vor. Er habe Landammann Mittelholzer, der die Landsgemeinde führte, mit Zwischenbemerkungen und persönlichen Urteilen «mit grosser Heftigkeit» gedrängt. Ende Mai reichte Josef Koller beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde ein. Diese wurde abgelehnt, weil der Abstimmungsmodus kein Verfassungsrecht verletzt habe. Es sei höchstens eine «Opportunitätsfrage» gewesen.

Die Jungbürger organisierten im Herbst diverse Orientierungsabende in den Aussenbezirken und schrieben wieder im Appenzeller Volksfreund Artikel. Das Ergebnis der Frauenbefragung lautete: 1093 Ja und 1359 NEIN. Dennoch überzeugten die 1000 JA-Stimmen Raymond Broger zum Handeln. Er trat für ein fakultatives Stimm- und Wahlrecht ein. Die Jungbürger reichten einen Gegenvorschlag ein. Sie verlangten aus Konsequenzgründen das obligatorische Frauenstimmrecht in Schule und Kirche.

An der Landsgemeinde 1970 wurde zuerst über die fakultative oder obligatorische Form abgestimmt. Die Landsgemeinde entschied sich deutliche für das Fakultativum. Die darauffolgende Abstimmung musste einmal wiederholt werden. Eine schwache Mehrheit lehnte schliesslich das fakultative Frauenstimmrecht in Schule und Kirche ab. Darauf reagierten die Jungbürger und wurden als Gruppe politisch aktiv. Sie nannten sich von nun an «Gruppe für Innerrhoden» (GFI). Erster Präsident war Franz Breitenmoser jun. der spätere Ratschreiber.

Obwohl normalerweise niemals ein Geschäft zweimal hintereinander vor die Landsgemeinde kommt, brachte Raymond Broger die Frage noch einmal vor den Grossen Rat. Er begründete sein Vorgehen mit dem äussert knappen Resultat und der drohenden Annahme auf Bundesebene. In diesem Falle solle der

Kanton denjenigen Frauen, die es wünschten, das Stimmrecht auf unterster Stufe gewähren. Deshalb kam es 1971 schon wieder zur Abstimmung.

Am 7. Februar 1971 wurde das Frauenstimmrecht auf Bundesebene mit 65,7 % angenommen. Der Kanton Appenzell-Innerrhoden lehnte es mit 71,1 % ab.

An der Landsgemeinde 1971 sprach sich Raymond Broger für das Frauenstimmrecht in Schule und Kirche aus, weil es «weder logisch noch loyal» wäre den Frauen die Mitarbeit auf Gemeindeebene abzusprechen. Die Rechnung ging tatsächlich auf. Die Landsgemeinde stimmte mit grossem Mehr der Vorlage zu. Die Zuschauer spendeten Beifall. Das war meine erste Landsgemeinde. Ich nahm daran teil mit einem Säbel von meinem Vater. Er hatte mehrere davon, obwohl er selber nie im Ring stand, denn als Feuerwehrmann gehörte er mit seiner Gala-Uniform zur Wachmannschaft. Er stand immer rechts vor der Gästetribühne und bewachte deren Eingang.

Die GFI und die Frauen feierten am 6. Juni 1971 ihren ersten grossen Erfolg. Die Appenzellerinnen konnten als erste Schweizerinnen von ihrem eidgenössischen Stimmrecht Gebrauch machen. Innerrhoden brauchte einen neuen Nationalrat, da Raymond Broger von der Landsgemeinde zum Ständerat gewählt wurde. Die neu hinzugekommenen Frauen liessen die Zahl der Stimmberchtigten um das Doppelte anwachsen. Gewählt wurde nicht der offizielle Kandidat des Gewerbeverbandes Dr. Guido Ebneter, sondern der junge noch völlig unbekannte Jurist Dr. Arnold Koller, portiert von der GFI. Koller soll seinen Sieg besonders den ledigen Frauen verdanken. Tatsächlich hatten Frauen Koller vor der Abstimmung in Leserbriefen unterstützt.

Die GFI reichte im Herbst 1972 eine Initiative zur Einführung des Frauenstimmrechts ein. Diesmal wurde sie von der Standeskommission unterstützt. Eine grössere Diskussion fand aber nicht statt. Redaktor Emil Zeller gab zu Bedenken, dass zwar keine grundsätzlichen Gegner mehr auszumachen seien, dass aber konservative Kreise befürchteten, die Landsgemeinde an sich sei gefährdet.

Landammann Mittelholzer appellierte an die Einsicht seiner Mitbürger und zählte noch einmal die Gründe auf, die für die Vorlage sprachen. Der «kleine Schritt» zur Einführung des integralen Stimm- und Wahlrechts sei überfällig. Die anderen Landsgemeindekantone könnten die Landsgemeinde auch mit Frauen würdig abhalten. Nach diesen Worten erhob sich heftiges Murren im Ring. Der Entscheid fiel «unerwartet rasch und unerwartet klar». Zwei Drittel der

Landsgemeindemänner lehnte die Einführung des integralen Frauenstimmrechtes ab. Ich war damals noch Schüler am Kollegi. Dort war das Frauenstimmrecht nicht unbedingt ein wichtiges Thema, das behandelt werden musste.

Die übrige Schweiz interessierte sich aussergewöhnlich stark für diese Landsgemeinde. Der GFI wurde vorgeworfen, die Initiative zu früh gestartet zu haben.

Nach der Landsgemeinde erschienen diverse Artikel und Leserbriefe.

Ein Gedicht zum Thema «Frauenstimmrecht»

*Das Recht zu dienen und zu lieben  
Das Recht Barmherzigkeit zu üben  
Das Recht, die Kindlein sanft zu hegen,  
zu ziehen, lehren, mahnen, pflegen.  
Das Recht, wenn alles schläft zu wachen  
Das Recht im Dunkeln Licht zu machen.  
Das Recht, gekrönt mit sanfter Würde  
Zu tragen andrer Last und Bürde.  
Das Recht, wenn trübe Zweifel walten  
Den Glauben hoch und treu zu halten.  
Das Recht ohn' Ende zu verzeihn,  
Das Recht, eine ganze Frau zu sein  
Voll wahrer Würde fromm und echt,  
Das ist das schönste Frauenrecht.*



Karikatur aus dem Nebelspalter

Ein Schmähgedicht gegen die GFI

*Des öftern hört man hier auf unserem Boden  
von einer Gruppe, genannt für Innerrhoden.  
Ihr momentanes Ziel ist Remedur:  
Regierungsmänner schicken in die Kur.  
So können Jungs sich portieren fein,  
die Alten ziehen in den Dreck hinein.  
Denn was bisher getan, das seien Glossen,  
Sie will Regierungsräte aufgeschlossen.  
Und Frauen sollen auch vertreten sein,  
So wie bei ihren Höcks' bis in die Nacht hinein.  
Das soll der Appenzeller Bauer fressen?  
Die GFI möge diese Wahn vergessen.*



Karikatur aus «La Suisse»: Vorschlag zur Lösung des Problems

Die Entgegnung darauf:

*Ein Bastian in unserem Lande  
nahm einen Schreiber in die Hand.  
Er attackiert nach allen Seiten!  
Bemängelt auch die Neuigkeiten!  
Er greift den Fortschritt und vor allem dann  
Die Gruppe für Innerrhoden an.  
Ich frage mich, und ich bin Mann,  
was stört dich denn, oh Bastian?*

*Ich glaub' du hast was gegen Frauen  
Auch den Jungen scheinst du nicht zu  
trauen!  
Ach Bastian, wieso so bös und hässig?  
Es dünkt mich langsam doch noch «gsch-  
pässig»!  
«Göll» Bastian, es würd' dich reizen,  
mitzuhocken in den Beizen!*

1978 überraschte «Remo» Broger die Ratskollegen und die Öffentlichkeit, als er ankündigte, das Frauenstimmrecht an der Landsgemeinde 79 vorzulegen. Er hatte das irrtümlich einem Journalisten erzählt, der wiederum Radio und Fernsehen zur Sitzung des Grossen Rates brachte. Die Bevölkerung fühlte sich überrumpelt. Brogers Ankündigung stiess auf starke Ablehnung. Er galt nach wie vor als grundsätzlicher Gegner des Frauenstimmrechts. Man argwöhnte deshalb, er wolle das Frauenstimmrecht bewusst zu einem ungünstigen Zeitpunkt vor die Landsgemeinde bringen, damit es umso sicherer abgelehnt würde. Andere meinten er wolle sich selber damit ein Denkmal setzen.



*Karikatur aus dem Fasnachtsfreund*

Jetzt traten zum ersten Mal die Frauen in Erscheinung. Ottilia Paky war eine Innerrhoder Geschäftsfrau, eine Ausnahmepersönlichkeit, denn es gab sonst keine Innerrhoderin ihrer Generation, die für das Frauenstimmrecht eintraten. Treibende Kraft für ihre politischen Aktivitäten war vor allem der zutiefst als unrecht empfundene und demütigende Verlust der Schweizer Staatsbürgerschaft nach der Heirat mit dem Österreicher Alois Paky. Sie versuchte im Winter 78/79 einen

Frauenstimmrechtsverein zu gründen, per Telefon. Von 250 angerufenen Frauen waren 50 bereit, an der Gründungsversammlung teilzunehmen, davon waren nur 25 bereit, ihre Meinung öffentlich kundzutun. Von den Bäuerinnen waren es nur deren 3.

Ein Fiasko war die Jahrestagung der SP-Frauen Schweiz. Damit wollten sie den Kampf der Frauen für das Stimmrecht unterstützen. Statt der Scharen machten nur sehr wenige Einheimische mit. Die auswärtigen SP-Frauen hätten ungestüm und verständnislos reagiert. Eine zweite Veranstaltung mit einer Schwyzer und einer St.Galler CVP-Kantonsrätin verlief ebenso enttäuschend. Die 100 Frauen und 3 Männer wollten abwarten und «nicht dreinschiessen». Ottilia Paky war über die ängstliche und resignierte Haltung der Frauen enttäuscht und stellte die Versammlungen ein.

Wegen der negativen Stimmung wollte die Hauptleutekonferenz das Geschäft Frauenstimmrecht von der Traktandenliste streichen, doch Broger wollte daran festhalten. Schliesslich hielt der Grosse Rat den Antrag der Hauptleute gut. Broger zog sich darauf der Sache zuliebe zurück, weil er selber keine Chance mehr für die Vorlage gesehen haben soll. Im Februar 1980 starb Broger unerwartet.

Nach der Sitzung des Grossen Rates startete der Volkfreund eine grosse Informationskampagne zu all jenen Fragen, die bisher zu wenig ernstgenommen wurden, wie Stimmrechtsausweis für die Frauen, die Platzverhältnisse, die Kleidung der Regierung usw. Der Lehrer Edi Moser besuchte mit mehreren Schulklassen die Landsgemeinde.

Der regierende Landammann Johann Baptist Fritsche bildete eine «Kommission zur Einführung des Frauenstimmrechts». Sie hatte die Aufgabe, die Bevölkerung zu informieren und sollte die Volksmeinung ergründen. Das erhoffte Echo im Volk blieb völlig aus. Der Kommission wurde Zwängerei vorgeworfen. Zu den Informationsveranstaltungen kamen nur sehr wenige Leute.

Am 14. Juni 1981 lehnte Innerrhoden die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» mit 68% ab. Die Schweizer Bevölkerung nahm sie mit 60% an.

Dennoch beschloss die Standeskommission das Frauenstimmrecht zur Landsgemeinde 1982 wieder auf die Traktandenliste zu nehmen. Es seien alle Detailfragen inzwischen geklärt worden. Ausserdem habe ein Meinungsumschwung stattgefunden. Vor der Landsgemeinde blieb alles sehr ruhig, bis kurz vor dem Landsgemeinde-Sonntag. Die Gegner traten in der Diskussion bedeutend selbstbewusster auf.

«Göll, liebe Landsmaa, s'Wyberschtimmrecht a de Landsgmeend isch Deer siche au gää nüd gnehm, dromm schtimm chreftig Nei, sös blyb denn liebe grad deheem.»

Aus den Leserbriefen:

«Jeder dieser Landsgemeinden eignet etwas Besonderes. Malerischer geht es auf dem Landenberg bei Sarnen, lebhafter und gesprächiger an der Aa bei Wylen zu. Die Männer der beiden Appenzell aber lassen sich nicht beirren, wie Roms Senatoren tagen sie mit unantastbarer Würde... Aber kein einziger Zopf ist dabei. Hosen, nichts als Hosen, dunkle, feiertägliche, weltregierende Hosen.»

Von aussen wurde erwartet, dass Innerrhoden das Frauenstimmrecht annehmen würde. Nach der Annahme der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» lautete Art. 4 der Bundesverfassung:

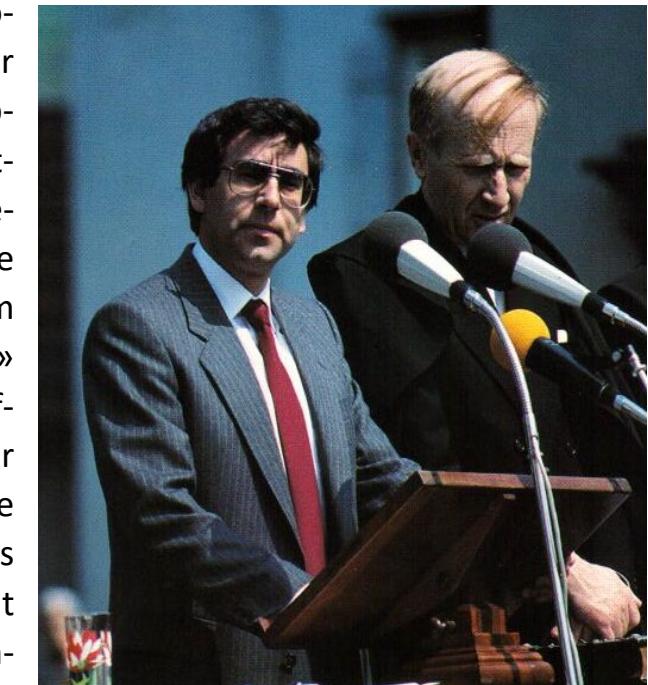
«Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen. Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

Im Parlament und in der Staatsrechtslehre wurden Stimmen laut, die das fehlende Frauenstimmrecht in den beiden Appenzell als verfassungswidrig bezeichneten und dessen Einführung durch den Bund verlangten.

Wider Erwarten des Bundesrates lehnten die Innerrhoder das Frauenstimmrecht auch 1982 ab. Auch wir Männer waren völlig überrascht. Trix und ich lebten in unserem Schulhaus im Sulzbach. Wir waren seit 1978 verheiratet und lebten als modernes Paar partnerschaftlich zusammen. Für uns war das Frauenstimmrecht absolut normal und logisch. Wir ärgerten uns über die Rückständigkeit und vor allem über die Scheinheiligkeit der Behörden. Schon als wir heirateten, am 1. April 1978, wollte uns der Dorfpfarrer nicht trauen, weil wir konfessionell verschieden waren. Trix war reformiert, ich katholisch. Wir lebten schon vor der Ehe im Sulzbach zusammen, was den Schulpräsidenten und den Bezirkshauptmann bewegte, uns dafür zu rügen. Als Lehrer hätten wir eine Vorbildfunktion. Sexualkundeunterricht fanden sie aber unnötig, weil die Kinder das nicht verstehen würden. An der Fasnacht war Partnertausch in Oberegg hingegen normal. Trix gab ihre Stelle in Walzenhausen freiwillig auf, weil damals Doppelverdiener ein Schimpfwort war. Es wurde erwartet, dass die Frauen zu Hause bleiben sollten. Dafür wurde ich vom Abwart Locher als «Herr Lehrer» angesprochen und Trix als «Frau Lehrer». Unsere Frauen gebärdeten sich immer emanzipierter. Besonders Trix galt als aufmüpfig, sogar frech. Das hatte auch damit zu tun, weil wir ein offenes Haus hatten. Wir waren Ansprechpersonen für Junglehrerinnen und Junglehrer, hatten oft Seminaristen im Vikariat bei uns. Das öffnete unseren

Horizont. Wir standen an der Schwelle zur echten Emanzipation und Gleichstellung. Freunde von uns waren massgeblich beteiligt, Ruth Tobler zum Beispiel, SP-Kantonsrätin in Appenzell-Ausserrhoden. Sie war Vorbild, die viele Diskussionen anregte. Trix und ich waren beide Mitglieder der GFI, aber nicht aktiv politisch aktiv, wenn man von meiner Wahl in die Rechnungsprüfungskommission absieht. Wir beide waren aber im Lehrerverband tätig, Trix in der Ortskommission und später Mitbegründerin der ALTA (Verband der Legasthenietherapeutinnen) und ich im Vorstand LAI.

Im September 1983 reichten über 1800 Ausserrhoder und Ausserrhoderinnen eine Petition ein, mit der sie die eidgenössischen Räte aufforderten, das Frauenstimmrecht in Appenzell-Ausserrhoden vom Bund aus einzuführen. Der Nationalrat lehnte die Petition im September 1984 nur mit dem Stichentscheid des Präsidenten ab. Das Anliegen der Ausserrhoderinnen wurde aber ins Rechtsetzungsprogramm «Gleiche Rechte für Mann und Frau» aufgenommen, das der Bundesrat aufgestellt hatte. Das bedeutete, dass der Bund den Appenzellern noch eine «Gnadenfrist» zur Einführung des Frauenstimmrechts gewährte. Damit wurde die Einführung des Frauenstimmrechts für AI und AR tatsächlich zu einer «Frage der Zeit».



*GFI-Präsident Josef Manser an der Landsgemeinde 1983.*

Die GFI sprach sich in einer internen Abstimmung 1984 für eine föderalistische Lösung des Problems aus. 1986/87 prüfte eine Arbeitsgruppe die Möglichkeit einer Einführung des Frauenstimmrechts in den Bezirken und arbeitete verschiedene Varianten aus, wie die Hauptschwierigkeit, die Überschneidung von kommunaler und kantonaler Ebene in Innerrhoden, gelöst werden könnte. Im Herbst 1987 stellte die GFI die erarbeiteten Vorschläge den anderen politischen Gruppierungen Innerrhodens vor und übergab sie ihnen zur internen Diskussion. Bevor weitere Schritte unternommen werden, will man die Entwicklung in Ausserrhoden abwarten.

Unter dem Titel „Appenzell – wohin?“ wollte die GFI die Zukunftsperspektiven von Appenzell Innerrhoden beleuchteten und diskutierten. Politik, Kultur, Wirtschaft, Stellung der Frau, Landwirtschaft sowie Verkehr und Umwelt waren die Themen. Meine Zeitung, der Gratsanzeiger «Onder üs» brachte jedes Thema als Sondernummer. Ganz besonders effizient war die Zeitung bei der Wahl von Rolf Engler in den Nationalrat. Sein Gesicht auf der Titelseite brachte ihn in jede Appenzeller Stube. So leisteten wir einen wichtigen Beitrag zu seiner überraschenden Wahl.

Im November 1987 reichten 54 Ausserrhoderinnen und die kantonale LdU eine staatsrechtliche Beschwerde gegen den Ausserrhoder Regierungsrat ein, weil die Ausserrhoder Frauen nicht an den Ständeratswahlen vom 18. Oktober 1987 hatten teilnehmen können.

Die Ausserrhoder Regierung bereitete die Vorlage zur Landsgemeinde 1989 äusserst seriös vor. Es war die letzte Chance, die Frage selber zu regeln, bevor der Bund sich – allenfalls aufgrund eines Entscheides des höchsten Gerichtes – einzumischen genötigt sah. Ohne Zögern erklärte Landammann Höhener die Vorlage bereits nach dem ersten Ausmehren für angenommen. Beobachter sprachen von einem eher knappen Resultat, ja von einer manipulierten Interpretation. Dennoch war das Frauenstimmrecht in Appenzell-Ausserrhoden Tatsache. Bereits zwei Wochen später wurden zwei Frauen in den Kantonsrat gewählt. Eine davon war unsere Freundin Ruth Tobler.

Damit war Appenzell-Innerrhoden noch mehr exponiert und war in Zugzwang. Die Standeskommission erachtete es als notwendig, die politische Situation neu zu analysieren und berief im Frühsommer eine Konferenz mit Vertretern aller Bezirke und politischen Gruppierungen ein. Man beschloss, eine Vorlage zuhanden der Landsgemeinde 1990 vorzubereiten.

Provoziert worden war dieser Entscheid auch durch eine Klage von Theresa Rohner, die bereits vor der Landsgemeinde 1989 mit dem Verweis auf den Gleichheitsartikel der Bundesversammlung ein Gesuch zur Teilnahme im Ring einreichte, was die Standeskommission aufgrund der Kantonsverfassung ablehnen musste. Damit konnte die Gesuchstellerin den Fall mit einer staatspolitischen Beschwerde ans Bundesgericht weiterziehen. Zusätzlich Dampf gemacht wurde dem Anliegen mit dem Einreichen einer Einzelinitiative.

Der Grosse Rat folgte dem Antrag der Regierung, der Landsgemeinde die Einführung des integralen Frauen-Stimm- und Wahlrechts zu empfehlen praktisch diskussionslos. Die Einzelinitiative wurde hinfällig. Das Bundesgericht beschloss, im

Einvernehmen mit der Klägerin, die Behandlung der staatsrechtlichen Beschwerde vorerst zu sistieren. Sämtliche politischen Parteien hatten die JA-Parole gefasst, zumeist mit sehr klarem Mehr. Eine öffentliche Diskussion fand jedoch kaum statt.

Alle Augen waren am 29. April 1990 auf den Landsgemeindering von Appenzell gerichtet. Viele sahen in der Vorlage die letzte Chance, das Problem «mit Anstand», d.h. ohne Bundesdiktat lösen zu können.

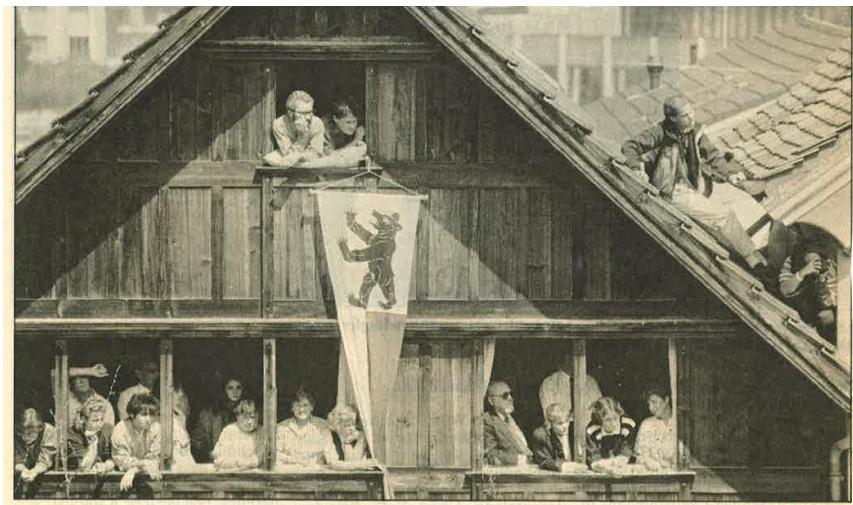
Walter Koller, Chefredaktor des Volksfreundes, schreibt:

*«Mit einer nach aussen hin kaum verständlichen Gelassenheit steht Appenzell-Innerrhoden vor einer bedeutenden, ja historischen Landsgemeinde. Fernsehstationen der Schweiz, aus Deutschland und selbst aus den USA, Zeitungsredaktionen aus allen Gegenden der Schweiz und aus dem Ausland, wollten diese Woche von uns Auskunft über die Stimmungslage in Appenzell. Bekommen die Frauen auf dem letzten Flecklein Europas nun endlich ebenfalls das Stimmrecht? Die Betroffenen selbst, die Innerrhoderinnen und Innerrhoder zeigen sich im Vorfeld der Landsgemeinde, auch ob dieser dochbrisanten Sachlage, erstaunlich ruhig. Einige Leserbriefe erschienen wohl in dieser Woche, allesamt einig im Tenor: Wehret den Angriffen durch das Frauenstimmrecht auf Landsgemeinde, Tradition, Brauchtum und was alles noch mehr genannt wurde. Ein Gegner des Frauenstimmrechts will gar für seine Haltung «viele moralische Gründe» haben, nur er nennt sie nicht. Die Befürworter halten sich zurück. Es besteht die eigentliche Furcht nur noch mehr Emotionen zu wecken.»*

Aus der Eröffnungsansprache zur Landsgemeinde des regierenden Landammanns Carlo Schmid:

*«Die Landsgemeinde ist kein Brauchtum und keine Folklore, sondern die in einem kleinen Staatswesen noch mögliche, unmittelbare Manifestation des Volkswillens. Eines Volkswillens, der sich im Rahmen eines Bundesstaates durchaus auch gebunden weiss; die Landsgemeinde ist, auch wenn wir dies noch so lebhaft bedauern, nicht mehr die selbstherrliche Institution, die sie bis 1848 und bei uns in Innerrhoden eben auch noch einige Jahrzehnte länger war; sie findet ihre Schranken in den Kompetenzen des Bundes, die zu achten und zu respektieren die Bundesverfassung gebietet und die Bundestreue zur Ehrensache macht.... Wir sind es gewohnt, politische Fragen in offener, freier Rede zu beraten und im offenen Handmehr zu entscheiden. Dabei sind wir niemandem Rechenschaft schuldig als uns selbst, unserem Gewissen und Gott. Wir sind es gewohnt, unsere Entscheidungen in Verantwortung zu fällen und die daraus entspringende Verantwortung auch zu tragen. Wir sind es gewohnt, ohne Druck und ohne Nötigung zu entscheiden und lehnen es ab, anders zu stimmen, als wir für richtig erkannt haben, nur weil andere Instanzen anderer Ansicht sein könnten als wir oder weil man uns politische Konsequenzen voraussagt für den Fall, dass wir nicht in gewünschte Richtung hin abstimmen. Wir lassen uns aber umgekehrt auch nicht dazu hinreissen, das, was wir als richtig erkannt haben, nur deswegen abzulehnen, und uns selbst untreu zu werden, weil wir einem bestimmten Druck ausgesetzt sind. So wie es falsch ist, eine eigene Meinung unter fremdem Druck aufzugeben,*

*so falsch ist, es fremdem Drucke wehrend aus Trotz und Empörung das Gegenteil von dem zu stimmen, was wir für richtig und gerecht erachten.»*



*Alle Plätze waren besetzt.*

Landammann Beat Graf erklärte bei der Vorstellung der Vorlage, es sei ein Unterschied, ob man in einer Sache die letzten sein werde, was durchaus nicht eh-



renrühig sei, oder die letzten bleiben wolle. Er sprach sich gegen einen emotionalen Entscheid aus und legte nochmals die befürwortende Haltung der Behörden dar. Aus dem Ring votierten zwei Männer gegen die Vorlage mit dem Argument, die Frauen wollten das Stimmrecht gar nicht und hätten andere Aufgaben zu erfüllen. Völlig ins Lächerliche zog «Velo-Speck» das Anliegen, als er von den «Föf-vo-Zwölfi-Frauen» redete, die man nicht brauchen könne, sie gehörten zu den «Goofen» ins Haus und würzte sein vermeintliches Bonmot mit der nötigen Prise Frömmigkeit, «Bete und arbeite», sei das altbewährte Rezept für die

Frauen. Befürwortende Stimmen bleiben aus, und bereits beim ersten Ausmehren war klar, dass die Vorlage deutlich abgelehnt war, was im Ring vorwiegend mit Jubel quittiert wurde.

Wir waren mitten drin und konsterniert. Nach der Landsgemeinde trafen wir uns im Keller unseres Stammlokals und machten uns gegenseitig Vorwürfe. Wir hätten halt doch mehr tun müssen. Vor allem hätten wir einen Redner auf den Stuhl schicken müssen. Josef Manser oder Karl Graf. Anderseits wussten wir, dass wir eigentlich keine Chance hatten.

Hanspeter Streb schrieb:

*«Das war keine Sternstunde der Demokratie und der Institution der Landsgemeinde. Die Mehrheit der degenbewehrten Innerrhoder hat am Sonntag im Ring in trotziger Selbstgefälligkeit die letzte Chance verpasst, sich mit Anstand und Würde aus der peniblen Affäre der Verweigerung eines politischen Grundrechtes an die weibliche Hälfte der Kantonsbevölkerung zu ziehen. Damit wurde dem Föderalismus ein Bärendienst erwiesen und aller Voraussicht nach ein Bundesdiktat – sei es gerichtlich oder politisch – provoziert, das niemandem Freude machen kann, auch wenn der Verfassung schliesslich Nachachtung verschafft wird. Man hat «täubelnd» die letzte Chance vertan. Innerrhoden bleibt «Männerbastion».*

Walter Koller:

*«Die Meinungen betreffs Frauenstimmrecht waren schon vor der Landsgemeinde gemacht, und das Nein, das wir wohl akzeptieren aber nie verstehen können, kann deshalb auch nicht mehr als Überraschung bezeichnet werden.»*

Appenzeller Volksfreund: «In manchem Herzen kochte es»

*«Es zeigt sich nun, wie recht wir hatten mit der am Vortag der Landsgemeinde geschriebenen Bemerkung, dass die Ruhe äusserlich sei, in manchem Herzen es jedoch kochte. Von den Befürwortern des Frauenstimmrechts wurde geschwiegen, um sich ja nicht im Nachhinein den Vorwurf der Provokation machen zu müssen. Nun wird aus dem Herzen keine Mördergrube mehr gemacht, jetzt wird die Meinung frei geäussert. Wenn wir dabei auch einen Leserbrief von einer jungen Appenzellerin, in teils deftiger Sprache verfasst, veröffentlichen, so um das ganze Stimmungsbild nach dem Landsgemeindeentscheid widerzugeben. Die Redaktion.»*

Die Leserbriefe trugen Titel wie:

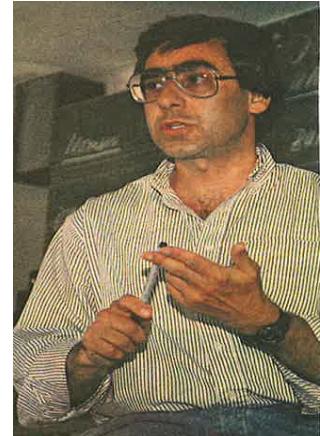
- *Freiheit, gegen eigene Interessen zu stimmen.*
- *Frauen bleibt bei euren Pfannen*
- *Der Intelligenzquotient*
- *Appenzell als Ferienziel abgeschrieben*
- *Schreien, schreien*
- *Blumen für alle*
- *Einbürgerungsgesuche von Ausserrhoden*
- *Eine Schande für die Schweiz*
- *Pflichten und Recht der Appenzeller Frauen*
- *Stimmen ist Bürgerpflicht*
- *Werte mit Füssen getreten*
- *Bewunderung für diese Männer*

- *Eine Entschuldigung*
- *Da ist etwas falsch gelaufen*

Die Landsgemeinde der Ausserrhoder in Trogen verlief dafür fern vom Rummel in Appenzell ruhig. Zum ersten Mal mit Frauen. Ohne Probleme.

Die GFI hatte an dieser Niederlage zu kauen. Im Mai erschien ein grosses Interview im Anzeiger mit GFI-Präsident Josef Manser. Er sagte: «Wir sind in einer politischen Krise.... Es ist klar, dass wir jetzt die öffentlichen Gespräche und Diskussionen über das Frauenstimmrecht führen müssen.»

In der Weltwoche schrieb Klara Obermüller «Von den Wonen der Unfreiheit» und Justizminister Arnold Koller hob in der gleichen Zeitung den Zeigefinger. Er war zwar ein dezi- dierter Befürworter des Frauenstimmrechts, warnte aber eindringlich vor einem Bundesdiktat. Dennoch war ihm klar, dass gehandelt werden musste.



Eine Stossrichtung kam von Theresa Rohner. Sie betrieb direkt am Landsgemeindeplatz, im Haus 3 Eidgenossen, einen Töpfereiladen. Sie stammte aus Herisau und war mit dem Fotografen Mario Sonderegger verheiratet. Trix kannte sie aus der Zeit in Herisau, doch sie waren nicht befreundet. Zu ihrem Umfeld gehörten auch Leute der GFI, vor allem aus der Kulturgruppe. Sie war sogar Mitglied der GFI, doch die Beschwerde führte sie im Alleingang, ohne Absprache mit dem Vorstand. Das trug ihr bei uns nicht unbedingt Sympathien ein.



Theresa Rohner stellte am 5. April 1989 bei der Standeskommission des Kantons Appenzell-Innerrhoden das Gesuch, es sei ihr die aktive Teilnahme an der Landsgemeinde vom 30. April 1989 zu bewilligen. Am 18. April 1989 wies die Standeskommission dieses Gesuch ab. Sie hielt fest, dass gemäss Art. 16 der Verfassung für den Eidgenössischen Stand Appenzell I.Rh. den Frauen das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten, insbesondere die Teilnahme an der Landsgemeinde und an den Bezirksgemeinden, nicht zustehe. Gegen diesen Entscheid wandte sich Theresa Rohner am 22. Mai 1989 mit einer Stimmrechtsbeschwerde an das Bundesgericht. Dabei wurde sie von der Rorschacher Anwältin Hannelore Fuchs kompetent vertreten. Sie machte im Wesentlichen geltend, dass die Verweigerung des Stimmrechtes für Frauen gegen übergeordnetes Bundesrecht

verstosse, also eine verfassungswidrige Diskriminierung darstelle. Mit Verfügung vom 10. Oktober 1989 sistierte der Präsident der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung das staatsrechtliche Beschwerdeverfahren im Einvernehmen mit der Beschwerdeführerin bis zur Landsgemeinde 1990. Nach der Landsgemeinde mit dem negativen Entscheid wurde das Verfahren wieder in Gang gesetzt.

Unmittelbar nach der Landsgemeinde entstand ein spontanes «Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht». An dessen Spitze stellte sich Hedy Rempfler aus Steinegg. Nach zwei Wochen hatten über 500 Personen ihren Aufruf in der Zeitung unterzeichnet. Am Schluss waren es 1162 Unterschriften, 673 Frauen und 489 Männer. In diesem Komitee machten auch Mitglieder der GFI mit. Die Kommission bestand aus Hedy Rempfler, Gaby Gmündner, Ottilia Dörig, Margrith Gmündner, Louise Dörig und als Oberegger Vertreterin Beatrice Oberdorfer sowie mit Beda Eugster, Daniel Fässler und Franz Breitenmoser als Rechtsberater. Die Stossrichtung war noch nicht klar, man wollte das Bundesgerichtsurteil abwarten, auf keinen Fall einen «Angriff auf breiter Front» riskieren.



Die GFI wollte genau das, wenn auch nur mit einer knappen Mehrheit. An der Hauptversammlung im Restaurant Stossplatz stand fest: Das Frauenstimmrecht ist jetzt erst recht ein GFI-Anliegen.

Toni Dörig im Volksfreund:

*«Einigkeit auch bei der Gruppe für Innerrhoden an der 21. Hauptversammlung im Restaurant Stossplatz: Jetzt muss gewaltig etwas geschehen in Sachen Frauenstimmrecht. Immerhin ist ja die GFI vor bereits über 20 Jahren gegründet worden mit dem Ziel, in Innerrhoden das Frauenstimmrecht einzuführen. Geehrt wurden zudem Josef Manser, der die GFI als Präsident seit 10 Jahren wesentlich prägt, sowie Gerd und Beatrice Oberdorfer für ihre Verdienste um die «Experimenta». Zum weitaus umfangreichsten Traktandum der Hauptversammlung wurde die Diskussion über das Frauenstimmrecht. «Kaputt machen kann man jetzt nichts mehr, jetzt, wo bereits die Landsgemeinde zu einem Schandfleck geworden ist, wäre jede Rücksichtnahme fehl am Platz», meinte ein Mitglied. Jetzt will man sich wieder an seine Wurzeln erinnern, nämlich daran, dass 1969 die GFI unter dem Namen Jungbürger gegründet wurde zur Einführung des Frauenstimmrechts. Viele Fragen wurden aufgeworfen: Möglichkeiten, die offen stünden, aber auch das Verhältnis zum bereits bestehenden Frauenstimmrechtskomitee. Gegründet wurde eine Arbeitsgruppe, die bereits am Dienstag zusammentreffen will. Nicht ohne Stolz bemerkte ein Mitglied: «Wir sind die einzige politische Gruppierung in Innerrhoden, die imstande ist, aus eigenen Mitgliedern eine Gruppe zu bilden, die aus mehr Frauen als Männern besteht.»*

*Zur Ehrung für Gerd und Beatrice Oberdorfer: «Dass mit der Experimenta ein absoluter Höhepunkt der GFI-Geschichte realisiert werden konnte, ist zu einem grossen Teil ihr Verdienst. Nicht nur die Idee stammte von Gerd Oberdorfer. Mit seinem unerschütterlichen Optimismus hat er auch dafür gesorgt, dass die überregional bedeutungsvolle Ausstellung standen kam, auch wenn die anfallende Arbeit manchmal die Belastungsgrenze vieler GFI-Mitglieder bei nahe überschritt.» Immerhin verzeichnete die Ausstellung über 8500 Besucherinnen und Besucher..*

Die «EXPERIMENTA», die grosse Ausstellung, fand vom 30. September bis 15. Oktober 1989 in der Ziegelhütte statt. Das war eigentlich ein Projekt der GFI zum Jubiläum «20 Jahre GFI». Allerdings durfte die Ausstellung nicht unter dem Namen «GFI» stattfinden, verbot Landammann Carlo Schmid. Es hätte kein Geld vom Kanton gegeben und die Innerrhoder Schulkinder hätten die Ausstellung nicht besuchen dürfen. Das veranlasste den Redaktor Emil Zeller einen Artikel in der Fasnachtszeitung zu schreiben und taufte die GFI um in die «Gemeinschaft zur Förderung neuer Ideen». Trotz der widrigen Umstände wurde die Ausstellung realisiert. Wichtigste Helfer waren Karl Graf und Karl Moser. Nebst der Ausstellung fanden weitere Aktivitäten statt. Zusammen mit der Kulturgruppe organisierten wir Kunstanlässe und als Höhepunkt sollten politische Diskussions- und Standortreferate dienen. Ivo Nezel sprach über Wertewandel in der Gesellschaft und vernetztes Denken. In der «EXPERIMENTA» wurde die internationale Ausstellung von Frederic Vester «Unsere Welt – ein vernetztes System» gezeigt. Zwei grosse Anlässe wurden mit Politikern organisiert, einer lokal, der andere national. «Wie gehen Politiker mit neuen Ideen um?» war die Frage. Gesprochen haben als prominente Vertreter Landammann Carlo Schmid und Christoph Blocher. Das nationale Gespräch wurde von einem professionellen Filmteam aufgenommen. Die Kosten waren erheblich, über 7000 Franken. Wir wollten eigentlich die VHS-Kassetten später als Lehrmittel für politische Bildung vermarkten, doch dazu kam es nicht. Die Qualität war nicht optimal und der Beginn fehlte, weil der GFI-Präsident zu sprechen anfing, bevor das Kamerateam und der Regisseur im Aufnahmewagen bereit waren. Dennoch war eine derart prominent besetzte Diskussionsrunde in Appenzell einmalig. Gesprächsleiter war Hans-Peter Trütsch, Radio- und Fernsehmann, Teilnehmer waren: Menga Danuser, SP, Sek Lehrerin aus Frauenfeld, Hans-Rudolf Früh, FDP, Gewerbevertreter aus Bühler AR, Andreas Herczog, POCH, Jurist aus Zürich und Christoph Blocher, SVP, Unternehmer aus Herrliberg, ZH.



Drei Tage nach der Hauptversammlung der GFI trat die Arbeitsgruppe zusammen. Dabei wurden die zwei staatsrechtlichen Beschwerden aus Appenzell-Innerrhoden ans Bundesgericht Lausanne beschlossen, eine von Frauen und eine von Männern unterzeichnet. Das war die entscheidende Sitzung.

Wieder Toni Dörig im Appenzeller Volksfreund:

*«Am letzten Samstag hat die GFI an ihrer Hauptversammlung beschlossen, eine weitere Versammlung einzuberufen, an der das Thema Frauenstimmrecht und allfällige Massnahmen ausführlich diskutiert werden sollten. Bereits am Dienstagabend konnte Präsident Josef Manser, noch heiser von der Hauptversammlung, einen etwas grösser gewordenen Interessentenkreis, darunter auch Nationalrat Rolf Engler als «Berner Fachmann» im Restaurant Stossplatz begrüssen. Einladend orientierten Hedi Rempfler und Theresa Rohner, dass eine Gruppe von Frauen beschlossen hat, eine zweite Staatsrechtliche Beschwerde in Lausanne einzureichen. Diese verlangt, dass das Nein zum Frauenstimmrecht an der letzten Landsgemeinde als ungültig erklärt wird, weil den Innerrhoder Frauen die Beteiligung an dieser Abstimmung verweigert worden ist, was der in der Bundesverfassung verankerten Gleichberechtigung widerspricht. Diese Stimmrechtsbeschwerde soll nur von Frauen unterzeichnet werden. In der anschliessenden GFI-Diskussion wurden alle nur erdenklichen Möglichkeiten durchgespielt, die dazu beitragen könnten, dass auch in Innerrhoden das Frauenstimmrecht eines «möglichst schnellen Tages» Tatsache wird. Es sind dies die Beschwerde ans Bundesgericht, Petition und Motion, ja sogar eine Volksinitiative auf nationaler Ebene, aber auch Initiativen, Urnenabstimmung über das Frauenstimmrecht und Grossrats-Vorstösse auf kantonaler Ebene. ...Als politische Organisation stehe der GFI der politische Weg zur Einführung des Frauenstimmrechts am besten an, hiess es. Aus diesem Grund stimmte die Versammlung einstimmig dem Antrag zu, bei der Bundesversammlung eine zurzeit noch nicht formulierte Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts einzureichen. Zudem soll Judith Stamm, als in Frauenfragen bewanderte Parlamentarierin, angefragt werden, ob sie in dieser Angelegenheit im Nationalrat eine Motion einreiche. Diese würde wohl auch von anderen Nationalräten, sicher von Rolf Engler, mitunterschrieben. Aus Solidarität zu den Stimmrechtsbeschwerde einreichenden Frauen, wurde beschlossen, eine weiter «männliche Variante» dieser Beschwerde in Lausanne einzureichen – mit der Empfehlung an die GFI-Männer (und andere) diese zu unterzeichnen.»*

Ich kann mich an diese Sitzung sehr gut erinnern, im Hinterzimmer des Restaurants Stossplatz in Appenzell. Es entbrannte eine Diskussion mit entgegengesetzten Meinungen. Die vorsichtige Variante hiess, nichts zu tun, jedenfalls nicht unmittelbar nach der Landsgemeinde. Man wollte die Leute nicht noch mehr erzürnen und nicht «zwängele». Ich meinte, dass es schlimmer nicht kommen könne, schliesslich wurde der Antrag an der Landsgemeinde im Verhältnis 3:2 abgelehnt. Aus meiner Sicht war es sogar noch deutlicher. Ich plädierte dafür, alles, aber auch wirklich alles zu unternehmen, was der Sache dienlich war. Dazu gehörte zweifellos die Klage ans Bundesgericht. Die Anwältin von Theresa Rohner erläuterte uns das mögliche weitere Vorgehen. Es sollten zusätzlich zur Einzelklage zwei weitere Klagen eingereicht werden, nämlich eine Frauen- und eine

Männerklage. Die Frauenklage hatte den Sinn, dass nicht nur eine Frau, sondern alle Frauen das Recht zur Mitbestimmung haben. Eine Frau alleine könnte nicht das Stimmrecht nur für sich bekommen. Allerdings würde die Durchsetzung schwierig werden, weil über die Annahme des Frauenstimmrechts ja nur Männer abstimmen konnten. Deshalb brauchte es aus meiner Sicht auch eine Männerklage mit der Begründung, dass auch ihr Stimmrecht verletzt sei, durch die Abwesenheit der Frauen. Nur in dieser Kombination hätten die Klagen Aussicht auf Erfolg. Hannelore Fuchs arbeitete damals in der Anwaltskanzlei von Paul Rechsteiner. Im Hintergrund half eine sehr prominente Persönlichkeit mit, der Staatsrechtsprofessor Andreas Auer. Er lieferte die Grundlagen und hielt als erster die Klage ans Bundesgericht für aussichtsreich. Interessant ist die Tatsache, dass die Juristen der GFI, Rolf Engler und Daniel Fässler total dagegen waren, die späteren Nationalräte von Appenzell-Innerrhoden. Das Anliegen hätte keine Chance und wäre für unser Anliegen völlig kontraproduktiv. Diese Meinungen schienen sich bei den anwesenden Mitgliedern durchzusetzen. Präsident Josef Manser wollte schon abbrechen, als ich einen Rückkommensantrag stellte und die Versammlung eindringlich auf den eigentlichen Zweck der GFI hinwies. Mein Votum kippte die Stimmung und ganz knapp, mit einer Stimme Mehrheit, beschlossen wir die Zusammenarbeit mit Hannelore Fuchs. Allerdings bedeutete das nur, dass möglichst viele GFI-Mitglieder, Frauen und Männer, die entsprechende Klage unterschreiben sollten. Dazu kam der Zeitdruck, weil Landsgemeinde-Beschlüsse innerst 30 Tagen, das heißtt bis am 30. Mai angefochten werden müssen. Karl Moser kann sich erinnern, dass Franz (Sass) Bischofberger noch einen Tag vor Termin im Restaurant Rössli die nötigen Unterschriften holte. Dort sassen die GFI-Leute. Nur weil Karl Moser die Beschwerde ganz genau noch einmal durchlesen wollte, unterschrieb Mario Sonderegger als erster, dann Ruedi Huber und Karl Moser. Das waren die ersten drei Unterschriftengeber auf dem offiziellen Beschwerde-Formular. Sowohl in Appenzell wie in Oberegg stammten die meisten Unterschriften aus der Lehrerschaft: Bruno Dörig, Peter Oggier, Peter Hug, Mario Bernasconi, Elmar Dörig, Armin Bhend, Werner Geiger, Rolf Rechsteiner, dazu der Pfarrer, Johann Kühnis, unsere Nachbarn Karl Geisser, Peter Lütscher, dazu Josef Strässle, Hanspeter Schmid, Röbi Bischofberger, Emil Sutter, Johann Hutter und Max Rüedi.

Der Präsident der GFI veröffentlichte im Appenzeller Volksfreund eine Stellungnahme der GFI zum Frauenstimmrecht.

*«Seit ihrem Bestehen ist die GFI untrennbar mit dem Frauenstimmrecht verbunden, ist sie doch 1969 aus der Unterstützung einer Frauenstimmrechtsvorlage hervorgegangen. Die gegenwärtige Situation veranlasst uns, eine grundsätzliche Stellungnahme in dieser Angelegenheit abzugeben. ....Wir planen folgendes dreistufiges Vorgehen: Unmittelbar: Als unmittelbare Konsequenz empfiehlt die GFI eine Stimmrechtsbeschwerde an das Bundesgericht gegen den*

*Entscheid der Landsgemeinde in Sachen Frauenstimmrecht. Mittelfristig: Die GFI hat beschlossen, eine Petition auf Änderung der Bundesverfassung an das Bundesparlament zu lancieren. Langfristig: Wenn alle diese Massnahmen nicht zum Ziel führen sollten, muss die Existenzberechtigung der Landsgemeinde ernsthaft in Frage gestellt werden. Zum langfristigen Programm gehört auch die Basisarbeit. Darunter versteht die GFI grundsätzlich die Förderung der politischen Kultur. Deshalb wird die GFI künftig gezielt Bemühungen zur politischen Weiterbildung, speziell auch für Frauen, unterbreiten.»*

In der NZZ berichtete Barbara Hasler über die «Massenbeschwerden» ans Bundesgericht.

*«Mit einer ganzen Flut von Beschwerden wollen Appenzellerinnen und Appenzeller in den nächsten Tagen das Bundesgericht eindecken: Voraussichtlich zwanzig bis dreissig Frauen verlangen die Aufhebung des Landsgemeindebeschlusses vom 29. April zum Frauenstimmrecht. Die oppositionelle Gruppe für Innerrhoden lanciert aber auch eine Beschwerde für männliche Frauenstimmrechtsbefürworter.»*

Eine Sondernummer «Onder üs», 12. Jahrgang Nr. 20 erschien zum Thema «Kampf ums Frauenstimmrecht». Der Gratsanzeiger wurde in ganze Appenzell-Innerrhoden in allen Haushalten verteilt. Ich war Chefredaktor der Zeitung und konnte sie nach meinem Gutdünken gestalten.

Wieder drei Tage später, am Freitag, 25. Mai 1990 folgte die erste Aktion der Informationskampagne. Es war ein Vortrag der Historikerin Dr. Heidi Witzig über «Frauengeschichte(n)». Trix und ich kannten sie aus einem Lehrerbildungskurs im Wartensee zum Thema: Ganzheitliche Erziehung aus feministischer Sicht. Ich war dort als einziger Mann unter 100 Frauen. Das war nicht lustig. Dummerweise meldete ich mich sogar einmal zu Wort. Das hätte ich nicht tun sollen. Am Abend war es Heidi Witzig, die mich tröstete.



## Meine Einladung im Appenzeller Volksfreund:

«Ein Vortrag für Befürworter und Gegner des Frauenstimmrechts. Vor drei Jahren wurden, initiiert durch die Gruppe für Innerrhoden Zukunftsperspektiven Innerrhodens aus verschiedener Sicht in Kurzreferaten und in Seminararbeit durchleuchtet. Auch die Stellung der Frau war damals ein Thema. Es referierte die damalige Kollegischülerin Vreni Mock. Sie gab eine Standortbestimmung auf dem Weg zur Gleichberechtigung von Mann und Frau. In der Seminararbeit wurde die Situation von den Teilnehmern analysiert. Fehlendes Problembewusstsein für die ganze Frauenfrage wurde attestiert, gekoppelt mit fehlender Toleranz und Offenheit, aber auch fehlender Information. Grundsätzlich wurde als weiteres Vorgehen eine ganzheitliche Diskussion über Frauenfragen angestrebt, man sollte das Frauenstimmrecht nicht isoliert behandeln, sondern als Teil der Gleichberechtigung ansehen. Voraussetzung für eine solche Diskussion sollte geschaffen werden durch Information, Aufklärung, Anregung zum Nachdenken in Form von Vortragsreihen in Schulen, Vereinen und in der Öffentlichkeit. Eine breite Basis sollte gesucht werden, Frauen vor allem sollten angesprochen werden, Innerrhoder aus allen Bevölkerungs- und Altersschichten. Dabei dachte man vor allen an die Jungen. Das waren die formulierten Ziele! Man weiss, der Ball wurde nicht aufgenommen, keine politische Gruppierung, kein Mann und keine Frau hat dies Ziel verwirklicht. Wie allgemein bekannt, wurde von Seiten der Befürworter so etwas wie ein Stillhalteabkommen getroffen. Man überliess die Sache dem Vertrauen in die Vernunft und Einsicht. Offenbar hat da etwas nicht ganz geklappt. Das Versäumte kann Mann/Frau aber nachholen. Als ersten Schritt dazu bietet die Gruppe für Innerrhoden einen Vortrag an über die historische Seite unseres Problems. Es gibt in der Schweiz eine Frau, die fachlich absolut kompetent über das Thema Frauenstimmrecht in der Schweiz reden kann, denn sie hat mit einer Kollegin ein Standardwerk über Frauenfragen geschrieben. Es trägt den Titel «Frauengeschichte(n). Der Abend dürfte sowohl für Gegner wie Befürworter interessant werden, denn ein gemeinsamer Informationsstand führt vielleicht zu einer gemeinsamen Problemlösung.»

Heidi Witzig untersuchte in ihrer Arbeit nicht speziell die Situation der Frau in Appenzell-Innerrhoden. Doch sie verglich unsere Situation mit anderen, ähnlichen Gebieten in der Schweiz, z.B. mit dem Zürcher Oberland. Das Appenzellerland war schon immer ärmlich und geprägt von der Landwirtschaft. Die Höfe in



typischer Streusiedlung abgelegen und eher klein mit einem Hag zur Abgrenzung vom Nachbarn. Die typische Appenzeller Familie war angewiesen auf einen Zusatzverdienst durch die Frauen. Das war die Stickerei. In dieser

Kunst waren die Frauen wahre Künstlerinnen. Sie erreichten ein hohes Niveau. Der Verdienst war eher gering. Trotzdem war er wichtig und trug entscheidend zum Auskommen der Familie bei. Es war in vielen Familien sogar so, dass die Frauen das Geld verwalteten und dafür verantwortliche waren. Der Spruch «D'Fraue ond d'Saue ehaltid s'Land» kam deshalb nicht von ungefähr. Sticken erforderte zarte Hände. Das bedeutete, die Frauen konnten weder im Stall mithelfen, noch legten sie Gärten an, ganz im Gegensatz zu anderen Regionen in der Schweiz. Der Stickstock, in unserer Familie war es der Rollierstock, stand im Zentrum in der Stube, von dort aus wurde die Familie gelenkt, die Kinder erzogen. Das ergab eine klare Trennung von innen und aussen. Im Innern war die Frau zuständig, aussen der Mann, im Stall, für die Viehzucht und den Handel. Typischerweise waren am «Meckting», am Mittwoch, am Markttag in Appenzell nur Männer anzutreffen. Politisch hatte das zur Folge, dass in der Stube, am Tisch zwar politisiert und diskutiert wurde, dass in der Familie gemeinsam eine Meinung gebildet wurde, diese aber nur und ausschliesslich von Männern ausserhalb vertreten wurde. Das war absolut selbstverständlich und für alle in Ordnung. Doch neue Zeiten brachten neue gesellschaftliche Strukturen. In diesem System waren zum Beispiel alle ledigen Frauen vom politischen Geschehen ausgeschlossen. Erst recht war eine geschiedene Frau absolut nichts mehr wert, politisch gesehen. Der Mann konnte weiterhin seine Rechte wahrnehmen, die Frau nicht.

Louise Dörig im Volksfreund:

*«Wer da vermutet hatte, über das Frauenstimmrecht im allgemeinen und das Innerrhodische im besonderen sei schon alles gesagt worden, konnte eine angenehme Überraschung erleben. So sahen sich alle Besucher – Frauen und Männer fast gleich stark vertreten – im Recht, die den Saal des Hotel «Löwen» in Appenzell bis auf die Stehplätze dicht belegten. ....Heidi Witzig betrachtet das fehlende Frauenstimmrecht in Innerrhoden allerdings als Zeichen unter mehreren. Auf der gleichen Stufe seien die fehlende Gewaltentrennung und der monolithische Einparteienblock zu sehen. Unverständlich findet sie die selbstherrliche Haltung, der Bund habe sich nicht einzumischen, nachdem nur ein Drittel des kantonalen Haushalts aus eigenen Mitteln stammt, der Rest aus Subventionen besteht. ...Der Kanton habe gar keine andere Wahl, als das Stimmrecht auch den Frauen zu gewähren. Auch wenn die Behauptung stimmen würde, dass die Frauen das Stimmrecht nicht wollten, wäre dies kein Argument, denn auch zwei Drittel der Männer übten es nicht aus, und es werde ihnen trotzdem nicht entzogen.»*

In diesem Milieu wurde ein DOK-Team des Schweizer Fernsehens nach Appenzell geschickt. Edith Jud hieß die Journalistin, die mit der Recherche beauftragt wurde. Sie war verwandt mit der Familie Jud in Oberegg. Sie machte Interviews

mit allen damaligen Protagonisten und wählte zwei Familien als typische Vertreter der jeweiligen politischen Positionen aus. Familie Emil und Maria Dörig-Mösli in Schwende und unsere Familie Trix und Gerd Oberdorfer im Sulzbach bei Oberegg. Familie Dörig war eine typische Innerrhoder Bauernfamilie, allerdings schon mit Ansätzen einer modernen Gesinnung, während die Oberdorfers am äussersten Ende von Innerrhoden, sogar in einer politischen Enklave wohnten, die einzigen Innerrhoder mit «Weitsicht» als Bonmot gemeint. Zu Wort kamen je das persönliche Umfeld der beiden Familien, bei Dörigs die Jodelchörli-Mitglieder, bei Oberdorfers die GFI-Mitglieder, z.B. bei einem Treffen im Rössli. Beteiligt waren Edi Moser als Gründungsmitglied der GFI, Josef Manser als Präsident der GFI, Vreni Mock als junge Frau, die in der GFI mitmachte, sowie Karl Graf, Karl Moser und Lukas Birrer. Der Film wurde noch vor der ominösen Landsgemeinde gedreht mit einem Anhang danach. Landammann Carlo Schmid sagte vor dem Bundesgerichtsurteil in einem Interview, es wäre eine «staatspolitische Katastrophe», wenn das Bundesgericht den Anträgen zustimmen würde. Nach dem Urteil war er plötzlich für das Frauenstimmrecht. Er sei «erleichtert» über die nun klare Situation. Interessant waren die Aussagen vorher von Mitgliedern des Bauernverbandes und der Jungen des Jodelchörlis, die allesamt eigentlich nichts gegen das Frauenstimmrecht hätten, nur eben nicht in Appenzell an der Landsgemeinde. Nach dem Urteil lud Edith Jud alle Protagonisten noch einmal in den Sitzungssaal des Grossen Rates im Rathaus ein. Die Verlierer äusserten sich total geschockt, Emil Dörig hätte im ersten Moment den Richtern am liebsten «eine geklopft», auch für die Jungen fühlte sich das Urteil wie eine Ohrfeige an. Sie wollten nie mehr an eine Landsgemeinde gehen. Sie sei augenblicklich abzuschaffen. Der Film wurde erst nach dem Urteil des Bundesgerichtes ausgestrahlt.

Die Unterschriftensammlung für das Frauenstimmrecht löste natürlich kontroverse Diskussionen aus. Vom Unterschriftensammler Emil Zeller jun. erfuhr ich, dass ihm keine und keiner der heute als repräsentativ geltenden Politiker die Unterschrift gab. Er erwähnte explizit Claire Graf, die Frau des Landammans und Antonia Fässler, die spätere Regierungsrätin.

Appenzeller Volksfreund vom 29.5.1990:

*«Die Innerrhoder Standeskommission verzichtet auf eine Vernehmlassung zur staatsrechtlichen Beschwerde von Frau Theresa Rohner, Appenzell, vom 22. Mai 1989 betreffend Ausschluss von der Teilnahme an der Landsgemeinde und ersucht das Bundesgericht, den Entscheid sobald wie möglich zu fällen.»*

*«Mit einer Motion will die CVP-Fraktion der Bundesversammlung zu Beginn der Sommersession die Voraussetzungen in der Verfassung schaffen, um das Frauenstimm- und -wahlrecht für die ganze Schweiz einzuführen.»*

Am 1. Juni 1990 gelangte die GFI mit dem Ersuchen an die Standeskommission, eine ausserordentliche Landsgemeinde im Herbst 1990 mit dem einzigen Traktandum «Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes auf Kantons- und Bezirksebene durchzuführen.



*Mutter Helvetias Sorgenkind Karikatur aus der Sonntagszeitung*

Am Mittwoch, 6. Juni 1990 veranstaltete das Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht in der Gringel-Aula eine Vollversammlung. Rund 200 Personen, zum grössten Teil Frauen aus allen Schichten und jeden Alters, trafen sich zur offiziellen Konstituierung und Legitimierung. Hedy Rempfler wies darauf hin, dass die zweite Frauen-Beschwerde am Bundesgericht gegen die Landsgemeinde in keinem direkten Zusammenhang mit dem Aktionskomitee stehe. Man wolle nur auf kantonaler Ebene tätig werden. Daniel Fässler schlug die Lancierung einer kantonalen Initiative vor, die erfolgreich lanciert wurde.

Der offizielle geschäftsleitende Ausschuss des Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht umfasste neun Personen, sechs Frauen und drei Männer. Hedy Rempfler wurde Präsidentin; Beatrice Oberdorfer, Oberegg; Louise Dörig, Gonten; Marie-Therese Büchler, Appenzell; Gaby Gmünder, Meistersrüte; Vreni Mock, Steinegg; Franz Breitenmoser, Steinegg; Ivo Bischofberger, Oberegg; Beda Eugster, Appenzell.

Trix war die Vertreterin von Oberegg und organisierte dort erfolgreich eine Untersektion des Frauenstimmrechtskomitees.



Am 19. Juni erfolgte die Übergabe der Unterschriften für die Frauenstimmrechts-Initiative an den Ratschreiber Franz Breitenmoser durch die Präsidentin des Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht, Hedy Rempfler. Weiter anwesend waren Gaby Gmünder, Louise Dörig, Beatrice Oberdorfer und Beda Eugster.

Einen Tag später beschloss die Standeskommission eine ausserordentliche Sitzung des Grossen Rates am 27. August 1990 betreffend einer ausserordentlichen Landsgemeinde im November.

Klartext von Jurist Richard Püntener, Grenchen, im Appenzeller Volksfreund, 5. Juli 1990:

*«Alle Fragen kreisen um das Problem, wie die Appenzeller Männer zu bewegen seien, den Frauen das Stimmrecht zu gewähren. Schön und gut – doch völlig daneben. Als ob es darum gehe, dass die Männer den Frauen das Stimmrecht gewähren können. Mich beschleicht der Zweifel, ob die namhaften Staatsrechtler und andere Juristen in Appenzell überhaupt begriffen haben, was ein Grundrecht ist. Wie sonst könnte Nationalrat Rolf Engler allen Ernstes die Frage aufwerfen, man könne bei den juristischen Abwägungen zwischen Art. 4 Bundesverfassung (Gleichheitsartikel) und Art. 74 Abs. 4 (Vorbehalt des kantonalen Rechtes für Abstimmungen und Wahlen) zu unterschiedlichen Schlüssen kommen. Wer die beiden erwähnten Artikel der Bundesverfassung als sich in der Qualität konkurrenzierend betrachtet, hat nichts, aber auch gar nichts von Grundrechten begriffen. Der Mensch hat Grundrechte unabhängig davon, ob kantonales Recht dies vorsieht oder nicht. Sogar die mutigen Vorkämpferinnen des Frauenstimmrechts, wie z.B. Theresa Rohner, argumentieren am Kerngedanken vorbei. «Das Bundesgericht wird eher mit Ja entscheiden, wenn es sieht, dass das Frauenstimmrecht in Innerrhoden wirklich von vielen Frauen und Männern gewünscht wird». Habe ich richtig gelesen, «von vielen gewünscht wird»? Ein Grundrecht wird nicht gewünscht und hat nichts mit*

*Mehrheitsverhältnissen zu tun. Wenn auch nur eine, ja, wenn sogar keine Appenzellerin das Frauenstimmrecht wünscht, besitzt sie es dennoch, weil ihr das zusteht, unbenommen davon, ob sie es ausübt. Damit ist der Kern getroffen: Die Appenzeller Männer haben den Frauen das Stimm- und Wahlrecht nicht zu gewähren, sie können dies auch gar nicht, da Grundrechte nicht gewährt werden, man hat sie und damit basta.» - Weiter: «Politisch der grösste Skandal ist aber, dass das eidgenössische Parlament nicht schon längstens der Verfassung des Kantons Appenzell Innerrhoden die Gewährleistung entzogen hat. Die Argumentation, man wolle den Appenzeller Männer noch einmal etwas Zeit lassen – wie lange warten die Frauen schon? – ist eine feige Kapitulation vor der der Verfassung übertragenen Verantwortung, die kantonalen Verfassungen auf ihre Bundesrechtsmässigkeit zu überprüfen. Klar und unmissverständlich wird in Art. 6 verlangt: «Die Kantone sind verpflichtet, für ihre Verfassung die Gewährleistung des Bundes nachzusuchen. Der Bund übernimmt diese Gewährleistung, insofern sie nichts den Vorschriften der Bundesverfassung Zuwiderlaufendes enthalten...»*

Die Frauenzeitschrift «Annabelle» veröffentlichte die Resultate einer Meinungs-Umfrage für die Einführung des Frauenstimmrechts in Appenzell-Innerrhoden.



Danach sind 69% der Frauen und Männer dafür. Brisantes Detail: Das Frauenstimmrecht wird von den Männern mehr gewünscht als von den Frauen. 64 und 74 %.



Die GFI nahm als Team «Föf vo Zwölf Fraue» am Grümpelturnier in Appenzell teil. Mit dabei waren Andrea und Walter Kühne-Moser, Andrea und Emil Zeller, Martin Kradolfer, Trix und Gerd Oberdorfer u.a.. Ausgegeben wurden Büchsen-Ravioli aus der Gulasch-Kanone.

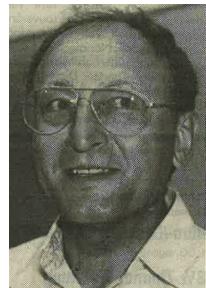
Am Samstag, 16. August führte die GFI eine Standaktion durch vor der Platte um Unterschriften für die Petition zu sammeln.

Am Montag, 18. August lehnt die Standeskommission den Antrag der GFI für eine ausserordentliche Landsgemeinde ab. Sie äussert in ihrer Botschaft Verständnis für diesen Vorschlag und räumt ein, dass eine sachlichere Verhandlung ermöglicht würde. Gegen die Durchführung einer ausserordentlichen Landsgemeinde aber spreche, dass erst im Frühling das Frauenstimmrecht abgelehnt worden sei, und dies bei vielen Landsgemeindeteilnehmern im Bewusstsein, dass der Entscheid auf breites Unverständnis stossen werde. Ausserordentliche Landsgemeinde seien nicht aufschiebbaren Geschäften vorbehalten. Diese Dringlichkeit könne für das Frauenstimmrecht nicht ins Feld geführt werden, da eine erneute Abstimmung ein halbes Jahr später anlässlich der ordentlichen Landsgemeinde 1991 möglich ist.

In Oberegg wurde Beatrice Oberdorfer aktiv. Eine Gruppe von etwa 30 interessierten Frauen traf sich im Pfarreisaal zur Orientierung und zu einem Gedanken-austausch.

Auch in Oberegg sollten Informationsabende und Vorträge zur politischen Meinungsvielfalt beitragen.

Am 20. August fand der erste Anlass unter dem Titel «Politische Strukturen Innerrhodens» statt. Referent war Edi Moser aus Appenzell, profunder Kenner der Materie, selber in der GFI und Grossrat. Es nahmen rund 40 Frauen daran teil. Meine Berichterstattung erfolgte in drei Regionalzeitungen.



Am 20. September übergab eine Delegation der GFI der Präsidentin der nationalrätslichen Petitions- und Gewährleistungskommission Francine Jeanprêtre (SP/Waadt) die von 1565 Personen unterschriebene Petition für das Frauenstimmrecht in Innerrhoden. Dabei stammten nur 831 Unterschriften aus Appenzell-Innerrhoden.

Am 3. November 1990 trat die Frauengruppe Oberegg, eine Untersektion des Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht nun schon zum zweiten Mal als Organisatorin eines politisch-geschichtlichen Vortrages auf. Beatrice Oberdorfer konnte rund 50 Zuhörerinnen und Zuhörer, auch im Namen der Arbeitnehmervereinigung und des Gewerbeverbandes Oberegg, begrüssen. Gemeinsam will man sich in der politischen Arbeit einsetzen und dazu war das geschichtliche Thema des Abends hervorragend geeignet, denn: «Wer die Gegenwart verstehen will, sollte die Vergangenheit kennen». Referent war der Historiker und spätere Ständerat Dr. Ivo Bischofberger, Oberegg. Er hatte seine Dissertation «Grenzstreitigkeiten zwischen Appenzell-Ausser- und Innerrhoden» geschrieben.



Am 26. November 1990 fasste der Innerrhoder Grosse Rat den einstimmigen Beschluss, der Landsgemeinde die Annahme des Initiativbegriffs dringend zu empfehlen. Am gleichen Tag fand in Lehmen die Vernissage des Buches «Appenzeller Lebensart» von Bruno und Vreni Dörig-Hug statt. Im Anschluss an die Landsgemeinde stellte sich Bruno Dörig, Sek-Lehrer von Oberegg, die Frage: «Was sind das für Leute, die sich gegen so etwas Unvermeidliches wie das Frauenstimmrecht sträuben können? So forderte er seine Landsleute auf, zum Wesen der Innerrhoder ihre Meinung abzugeben.



## Appenzeller Lebensart

Frauen und Männer aus Innerrhoden äussern sich zu ihrer Herkunft

noah-verlag

Verwertet haben er und seine Frau im Buch die Beiträge von 27 Personen: Ivo Bischofberger, Hermann Bischofberger, Franz Dähler, Karl Dobler, Johannes Dörig, Roswitha Dörig, Vreni Dörig-Hug, Guido Fässler, Peter Fässler, Peter Hersche, Adrian Holderegger, Walter Koller, Josef Manser, Vreni Mock, Ester Moser, Hermann Neff, Gerd Oberdorfer, Peter Oggier, Hans Rechsteiner, Justin Rechsteiner, Rolf Rechsteiner, Hedy Rempfler, Niklaus Schefer, Raymund Wirthner. Unter den Autoren waren einige Mitglieder oder mindestens Sympathisanten der GFI.

Auszug aus meinem Text:

*Ich bin gespalten, wie dieses Land.*

*Seit Jahren arbeite ich für eine Partei, die schon in ihrem Namen sagt, wofür sie sich einsetzt: die Gruppe für Innerrhoden.*

*Wir sind die «Querulantin», die Nein-Sager, wir werden bekämpft.*

*Ich bin gespalten, wie dieses Land.*

*Wir sehen die Probleme, wir fragen: Appenzell – wohin? Ich will keinen Schlaf-Kanton, ich will eine Landwirtschaft, die uns den Boden erhält.*

*Bis jetzt löst man bei uns keine Probleme. Wozu auch? Es gibt sie ja offiziell nicht. Heile Welt, wohin man sieht. Keine Drogen, keine Arbeitslosen. Mir fällt, trotz «heiler Welt», die Selbstmordrate im Kanton Appenzell auf. Innerrhoden hat die höchste der Schweiz.*

*Ich bin gespalten, wie dieses Land.*

*Ich bin stolz auf meinen Landsgemeinde-Degen. Er hängt nicht nur zur Zierde an der Wand. Ich kenne das Mandat und die Fragen. Ich weiss was ich schwöre und bin ein Demokrat.*

*Am Landsgemeinde-Sonntag, da reden zwei merkwürdige Männer. Auf dem würdigen Stuhl. Betrunkene Jungmänner verlassen den Ring. Vernunft und Toleranz werden mit Füßen getreten.*

*Ich bin gespalten, wie dieses Land.*

Nur einen Tag später hiess das Bundesgericht die beiden staatsrechtlichen Beschwerden gut.

Das Frauenstimmrecht wurde also auf dem Rechtsweg eingeführt, während die Initiative und die Petition gegenstandslos wurden.

Die Anzeige der Urteilsberatung der I. öffentlichen Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichtes erhielten wir schon früher mit Datum 14. November 1990. Am 19. November schickte Ruedi Huber im Auftrag der «Erstunterzeichnenden Beschwerdeführer/innen» und Theresa Rohner auf GFI-Papier eine

Einladung zur gemeinsamen Reise nach Lausanne. Abfahrt 05.15 Uhr ab Parkplatz Ziel, Appenzell. 05.51 Abfahrt des Zuges in Gossau mit Lagebesprechung. Um 09.25 waren wir in Lausanne und um 09.45 Uhr trafen wir im Bundesgerichtsgebäude an der Avenue du Tribunal-Fédéral 29 ein.

Auf der Fahrt nach Lausanne nahmen Hannelore Fuchs, Theresa Rohner und Vertretungen der Frauen- und Männerklage teil. Mario Sonderegger, Ursula Baumann, Verena Broger, Vreni Mock, Karl Moser, Walter Messmer, Ruedi Huber und ich. Es war ein Werktag, deshalb konnten nur wenige an der Reise teilnehmen. Ich konnte nur reisen, weil meine Frau den Schulunterricht übernahm. Alle Beteiligten waren auf der Hinreise extrem nervös, Verena Broger fragte dauernd: «Gell, wir haben keine Chance, oder?» Gemäss Karl Moser war auch Daniel Fässler, der spätere Landammann mit von der Partie. Er soll den ganzen Weg gelästert haben, dass die Klage sinnlos sei und wir uns nur blamieren würde. Karl Moser war so genervt, dass er den Platz tauschte. Nur Hannelore Fuchs und ich, wir blieben ruhig und gelassen, weil ich von Frau Margrith Bigler-Eggenberger, der ersten Bundesrichterin wusste, dass die Richter in Lausanne geradezu auf die Klage gewartet hatten. Allerdings wurde sie selber leider nicht zu diesem Fall aufgeboten. Ich kannte sie über ihren Mann, Kurt Bigler, der am Lehrerseminar Rorschach mein sehr geschätzter Deutsch- und Geschichtslehrer war.

Mario Sonderegger sagte im Interview 30 Jahre später, dass er das Urteil sehr kurz erlebt hätte, ein Satz sei ihm geblieben: «Das Frauenstimmrecht sei den Frauen zu gewähren.» Ich habe das anders in Erinnerung. Inzwischen liegt mir der Ausdruck des Urteils schriftlich vor, 30 Jahre später, organisiert von meinem Sohn, seines Zeichens Anwalt.

Allein der Auszug aus dem Urteilstext umfasst 11 Seiten. Es kann also nicht kurz und schnell gegangen sein. Das Original hat 33 Seiten. Alles wurde noch kommentiert. Die Sitzung dauerte über 3 Stunden! Im Volksfreund stand dann die Überschrift: «Seit gestern Dienstag, 13.20 Uhr, sind die Innerrhoder Frauen stimmberechtigt».

Die einzelnen Punkte umfassten:

1. Erfordernis des aktuellen praktischen Interesses an der Aufhebung des an- gefochtenen Entscheides.
2. Legitimation zur Stimmrechtsbeschwerde.
3. Überprüfung kantonaler Verfassungsbestimmungen.
4. Grundsätze für die Verfassungsauslegung.
5. Auslegung von Art. 74 Abs. 4 gegenüber Art. 4, Abs. 2, BV.
6. Ist Art. 74 Abs. 4 ein echter Vorbehalt gegenüber Art. 4, Abs. 2 BV?
7. Die bisherige Auslegung von Art. 16 KV/AI verstösst gegen Art. 4, Abs. 2 BV und Art. 6 Abs. 2.
8. Verfassungskonforme Auslegung von Art. 16 KV/AI.
9. Die Feststellung, dass den Frauen im Kanton Appenzell-Innerrhoden die politischen Rechte zustehen, gilt ab Eröffnung des bundesgerichtlichen Entscheides.

Der Sprecher des Bundesgerichts machte es sehr spannend. Es sprach Bundesrichter Kuttler, CVP, Basel. Am Anfang sah es nicht gut aus. Die Voraussetzungen des aktuellen praktischen Interesses von Theresa Rohner seien nicht erfüllt, trotz weitgehenden Erwägungen des Gerichts. Das Verdikt: «Auf die Beschwerde von Theresa Rohner kann daher nicht eingetreten werden.»

Dann kam die Wende und für uns die Hoffnung.

«Zur Stimmrechtsbeschwerde ist grundsätzlich nur befugt, wer stimm- und wahlberechtigt ist. Da die Beschwerdeführerinnen aber geltend machen, nach Art. 4, Abs.2 der BV hätten sie Anspruch darauf, dass ihnen das Stimmrecht gewährt werde, ihnen sei aber in Missachtung dieser Verfassungsbestimmung die politischen Rechte zu Unrecht verweigert worden. (....) Auf ihre Beschwerde ist daher einzutreten.»

«Zur Stimmrechtsbeschwerde von Mario Sonderegger und den 48 weiteren Beschwerdeführern ist festzuhalten, dass ihnen die politischen Rechte nicht verweigert wurden. Sie machen aber geltend, dass die Landsgemeinde als Organ der Stimmberchtigten nicht richtig zusammengesetzt sei, wenn Frauen daran nicht teilnehmen dürfen. Dazu sind die Beschwerdeführer befugt, da sie mit dem politischen Stimm- und Wahlrecht nicht nur ein Individualrecht, sondern gleichzeitig eine Organkompetenz und damit öffentliche Funktionen ausüben. Damit leitet sich der Anspruch des Bürgers ab, dass kein Abstimmungsergebnis anerkannt wird, das nicht den freien Willen der Stimmbürger zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt. Dazu gehört unter anderem, dass das verfassungsmässige

Organ «Volk», richtig zusammengesetzt ist. (...) Auf die Beschwerde der stimmberechtigen Männer ist daher einzutreten.»

Das war immerhin ein Anfangserfolg. Aber es kam noch besser.

Klar bestätigt wurde der Grundsatz für das übergeordnete Recht. Damit gemeint ist das Frauenstimmrecht, das am 7. Februar 1971 von Volk und Ständen angenommen wurde. Gleiches gilt für die Volksabstimmung «Gleiche Rechte für Mann und Frau», in der Volksabstimmung vom 14. Juni 1981. Die Innerrhoder Kantonsverfassung stand somit im Widerspruch zur Bundesverfassung. Die Richter erwähnten die zeitliche Übergangsfrist, die es den Kantonen ermöglicht hätte, die Verfassungen anzupassen. Ausnahmen hätten explizit in den eidgenössischen Abstimmungen erwähnt werden müssen.

Unzählige Gutachten wurden erwähnt und in Erwägung gezogen, u.a. Peter Hänni, Andreas Auer, Alexandre Berenstein, Michel Hottelier, Georg Müller, Ulrich Häfelin, Walter Haller, etc. Da ging es vor allem um die Souveränität der Kantone. Gemäss Landammann Carlo Schmid war es ja eine «verfassungsmässige Katastrophe», wenn der Bund oder das Gericht sich einmischt.

Im Dispositiv heisst es:

«Demnach erkennt das Bundesgericht: Die staatsrechtlichen Beschwerden von Ursula Baumann und Mitbeteiligten sowie Mario Sonderegger und Mitbeteiligten werden im Sinne der Erwägungen gutgeheissen. Es wird festgestellt, dass den Frauen die politischen Rechte im Kanton Appenzell-Innerrhoden gestützt auf Art. 16, Abs. 1 KV in Verbindung mit den Art. 4, Abs. 2 BV und 6 Abs. 2 BV zu stehen.»

«Auf die staatsrechtliche Beschwerde von Theresa Rohner wird nicht eingetreten.»

Nach dem Urteil war die Erleichterung gross. Jubeln durften wir nicht in den heiligen Hallen des Bundesgerichts. Im Foyer wurde uns die Bedeutung erst richtig bewusst. Mir war klar, wir mussten eine Pressekonferenz einberufen. Die freundliche Dame am Empfang wies uns gleich einen Raum direkt neben dem Eingang zu und übernahm es auch, über die Lautsprecheranlage die anwesenden Journalisten darauf aufmerksam zu machen. Fünf Minuten später beantworteten wir die Fragen. Karl Moser hatte eine Erklärung von Josef Manser dabei. Doch es war offensichtlich, dass die Presse nur Interesse an Theresa Rohner hatte. Schliesslich war sie fotogen und zeigte ihr schönstes Lächeln. Die Pressekonferenz war schnell vorüber. Es kamen auch bloss fünf Journalisten. Alle anderen warteten

vor dem Gerichtsgebäude und wollten nur Fotos machen. Ein Kamerateam des welschen Fernsehens stellte Fragen, aber von uns konnte niemand genug Französisch. Deshalb gab es nur ein paar Bilder, als wir die Treppe runter kamen und uns zum Gruppenbild aufstellten. Dann machten wir uns schnell auf den Weg zum Bahnhof, wo schon unser Zug wartete. Auf der Rückreise malten wir uns aus, wie die Leute im Kanton reagieren würden. In Gossau trennten wir uns. Es gab kein rauschendes Fest. Ich habe Theresa Rohner seither nicht wieder gesehen.



*Bilder der Zugfahrt und der improvisierten Pressekonferenz*

Das schriftliche Urteil wurde uns am 31. Januar 1991 zugestellt. Auf den ersten Seiten werden die mitwirkenden Richter aufgeführt und alle Beschwerdeführerinnen und -führer.

Mit sieben gegen null Stimmen hat das Bundesgericht die Beschwerden gutgeheissen, die sich gegen den Ausschluss der Appenzeller Frauen vom Stimm- und Wahlrecht richten. Das Gericht setzte sich folgendermassen zusammen:

Jean-François Egli (Präsident; FDP, Neuenburg), Fulvio Antognini (CVP, Tessin), Alfred Kuttler (FDP, Basel-Stadt), Claude Rouiller (SP, Wallis), Karl Spühler (SVP, Zürich), Heinz Aemisegger (CVP, Schaffhausen), Kathrin Klett (SP, Baselland).

Lustig fand ich auf der letzten Seite den Satz: «Der Kanton Appenzell-Innerrhoden hat der Beschwerdeführerin im Verfahren... eine Parteientschädigung von Fr. 2000.- und den Beschwerdeführerinnen im Verfahren... eine Parteientschädigung von Fr. 4000.- zu bezahlen.»

Die Presse in der ganzen Schweiz nahm das Thema auf, die meisten auf der Titelseite:

Rolf Gilgen im Tagesanzeiger: «Wir konnten nicht anders»

Hanspeter Strebler im Rheintaler: «Ausgezwängelt»

Barbara Hasler im Tagesanzeiger: «Auch Frauen sind Landleute»

Josef Fritsche im Appenzeller Volksfreund: «Seit gestern Dienstag, 13.20 Uhr, sind die Innerrhoder Frauen stimmberechtigt»

Walter Koller im Appenzeller Volksfreund: «Befürwortern und Gegnern viel Ballast weggenommen»

CS in der NZZ: «Machtwort aus Lausanne»

STB in der NZZ: «Erleichterung und Verbitterung in Innerrhoden»

Markus Felber in der Ostschweiz: «Letzte Männerbastion gestürmt»

Bruno Vanoni im St.Galler Tagblatt: «Gleiche Rechte – nicht nur in Innerrhoden»

Gisela blau im Blick: «Diese Frau bodigte die Appenzeller»

Margrit Sprecher in der Weltwoche: «Traurig, dass es soweit kommen musste»

Für mich verlief die spätere Entwicklung enttäuschend. Ich hätte eine Aufbruchsstimmung erwartet, von der vor allem wir von der GFI profitiert hätten. Doch es kam ganz anders. Die Frauen engagierten sich vor allem im Frauenforum. Dort war die Stimmung keinesfalls GFI-freundlich. Die ersten Frauen, die im Kanton gewählt wurden, waren denn auch absolut Gewerbe-freundliche Frauen, z.B. Heidi Buchmann, die als erste Frau 1997 den Grossen Rat präsidierte. Unser einziger Erfolg war Elsbeth Hautle, die zur Richterin ernannt wurde. All die starken Frauen vom Frauenforum, Maria Breitenmoser oder Vreni Kälbener, setzten nicht auf die GFI, im Gegenteil, sie distanzierten sich eher von uns, dabei war keine Partei derart aufgeschlossen für Frauenfragen wie die GFI. Aber vielleicht haben wir es auch intern verpasst, auf die neue Situation zu reagieren. Mir ist jedenfalls keine Aktion bewusst, die das ändern hätte können. Wir nahmen immer wieder auf das Frauenforum Rücksicht und verspielten so eine einmalige Chance, gemeinsam eine fortschrittliche Bewegung zu werden. Nicht einmal meine eigene Frau entwickelte politische Ambitionen. Dabei hätte sie alle Möglichkeiten gehabt um erfolgreich zu sein. So blieb Innerrhoden der konservativste unter den konservativen Kantonen in der Schweiz. Frauenstimmrecht hin oder her.

Aber um der historischen Gerechtigkeit willen muss die Rolle der GFI gewürdigt werden. Sie hat ihren Gründungszweck erreicht.

PS. 1991 nahmen die Frauen erstmals an der Landsgemeinde teil und lehnten zusammen mit den Männern eine Initiative auf Abschaffung der Jahrhunderte alten politischen Institution ab.

PS II. Immerhin schien unser gemeinsamer Kampf für das Frauenstimmrecht innerhalb der eigenen Familie Früchte zu tragen. Unsere Tochter Karin kandidierte 2019 erfolgreich für einen Frauensitz der SP im Grossen Rat des Kantons Bern.

## Nachtrag

Unser Sohn, der Anwalt, schickte nicht nur das Bundesgerichtsurteil, sondern auch eine kritische Interpretation desselben durch den Anwalt Giovanni Biaggini. Darin steht: «In seinem vielbeachteten und im Ergebnis sehr erfreulichen Urteil vom 27. November 1989 hiess das Bundesgericht (I. öffentliche Abteilung) die beiden staatsrechtlichen Beschwerden «im Sinne der Erwägungen» gut. Es hielt in Ziff. 1 des Urteilsdispositivs förmlich fest, «dass den Frauen die politischen Rechte im Kanton Appenzell I.Rh. (....) zustehen.»

Das ausführlich begründete Urteil des Bundesgerichts wirft eine Vielzahl von Fragen auf. Im Vordergrund stehen drei Problemkreise: die Frage nach der richtigen Methode der (Verfassungs-)Interpretation, die konkrete Anwendung der Interpretationsregeln auf den zu beurteilenden Fall, sowie die Frage nach den Konsequenzen der bundesgerichtlichen Verfassungsauslegung für den konkreten Urteilsspruch.»

Alle drei Fragen lassen einen grossen Interpretationsspielraum zu. Das heisst, es hätte tatsächlich auch anders ausgehen können. Unbestritten ist, das Gericht berücksichtigte nicht nur juristische Gründe, sondern auch gesellschaftspolitische. Gut für uns, peinlich für den Kanton Appenzell-Innerrhoden.



# URTEIL DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESGERICHTS

1P.294/1989/Lem  
1P.336/1990  
1P.338/1990

## I. ÖFFENTLICHRECHTLICHE ABTEILUNG \*\*\*\*\*

Sitzung vom 27. November 1990

Es wirken mit: Bundesrichter Egli, Präsident der I. öffent-  
lichrechtlichen Abteilung, Antognini, Kuttler, Rouiller,  
Spühler, Aemisegger, Ersatzrichterin Klett und Gerichts-  
schreiberin Zosso.

-----  
In Sachen

### 1P.294/1989

Theresa Rohnen, Lehnmattstrasse 49, Appenzell,  
Beschwerdeführerin, vertreten durch Rechtsanwältin Hannelore  
Fuchs, Rosenbergstrasse 50, St. Gallen,

### 1P.336/1990

1. Mario Sonderegger, Lehnmattstrasse 49,  
Appenzell,
2. Rudolf Huber, Gaishaus 12, Appenzell,
3. Karl Moser, Kronengarten 7, Appenzell,
4. Gerard Bregnard, Rässengüetli, Appenzell,
5. Walter Messmer, Rässengüetli, Appenzell,
6. Franz Büscher, Rässengüetli, Appenzell,
7. Hubert Gmündner, Güetlistrasse 28, Appenzell,
8. Lukas Birrer, Güetlistrasse, Appenzell,
9. Karl Siggner, Industriestrasse 13, Appenzell,
10. Anton Döriq, Oberbad 5, Appenzell,
11. Josef Fässler, Lehnmattstrasse 39, Appenzell,
12. Josef Kelller, Nollenstrasse 5, Appenzell,
13. Urs Nöthiger, Nollenstrasse 5, Appenzell,
14. Willi Zech, Unterrainstrasse 32, Appenzell,
15. Willi Jacober, Nollenstrasse 24, Appenzell,
16. Martin Baumann, Schochenhus, Appenzell,
17. Josef Brüli, Ringstrasse 1, Appenzell,
18. Stefan Manser, Unterrainstrasse 32, Appenzell,
19. Bruno Döriq, Rässengüetli, Appenzell,
20. Paul Judd, im Chlepfes 41, Appenzell,
21. Franz Bischofberger, Engelgasse 7,  
Appenzell,
22. Franz Mazzanauer, Mooshaldenstrasse, Appenzell,
23. Rudolf Altherr, Nollisweid 46, Appenzell,

24. Alois Brüli sauer, Lehnmatstrasse 43, Appenzell,
25. Johann-Baptist Manser, Güetlistrasse, Appenzell,
26. Edwin Kellier, Mendlegatter 2, Appenzell,
27. Hanspeter Masina, Kreuzhofstrasse 6, Appenzell,
28. Stephan Streule, Schwarzenegg, Brülisau,
29. Hans Solberger, Mooshalden, Appenzell,
30. Martin Inauen, Unterrain, Appenzell,
31. Gerd Oberdorfer, Sulzbach, Oberegg,
32. Johann Kühnis, Kirchplatz 10, Oberegg,
33. Bruno Dörig, Schitterstrasse 7a, Oberegg,
34. Peter Oggier, Wies 2, Oberegg,
35. Peter Hug, Wiesstrasse 4, Oberegg,
36. Mario Bernasconi, Frohburgweg, Oberegg,
37. Elmar Dörig, Wiesweg 7, Oberegg,
38. Robert Bischoffberger, Dorfstrasse 10, Oberegg,
39. Peter Lütscher, Hof Oberegg, Reute,
40. Max Rüedi, Sulzbach 694, Oberegg,
41. Karl Geisser, Sulzbach 560, Oberegg,
42. Armin Bheend, Nord, Oberegg,
43. Werner Geiger, Wiesstrasse 13, Oberegg,
44. Johann Hutter, Kirchplatz 8, Oberegg,
45. Emil Sutter, Dorfstrasse 9, Oberegg,
46. Rolf Rechsteiner, Schitterstrasse 6, Oberegg,
47. Hanspeter Schmid, Dorf, Spenglerei, Oberegg,
48. Josef Strässle, Bären, Oberegg,
49. Martin Birrer, Güetlistrasse, Appenzell,  
Beschwerdeführer,

1P.338/1990

1. Ursula Baumann, Schochenhaus, Haslen,
2. Felizitas Bernasconi - Gerster, Frohburgweg, Oberegg,
3. Lina Bischoffberger, Sonderegg 990, Oberegg,
4. Rösli Bischoffberger, Dorfstrasse 10, Oberegg,
5. Maria Blattner, Wiesstrasse 9, Oberegg,
6. Cäcilia Böhi, Gerbestrasse 4, Appenzell,
7. Ruth Bregnard, Rässengüetli, Appenzell,
8. Susanne Breitenmoser - Keller, Gschwendes, Steinegg, Appenzell,
9. Verena Broger, Gaiserstrasse 16, Appenzell,
10. Sook Brüli sauer, Lehnmatstrasse 43, Appenzell,
11. Rita Büchler, Gschwendes, Steinegg, Appenzell,
12. Cäcilia Dörig, Wiesweg 7, Oberegg,
13. Ottilia Dörig - Heim, Hirschberg 3, Appenzell,
14. Regina Dörig, Kaustrasse 14, Appenzell,
15. Theres Dörig, Weissbadstrasse 59, Appenzell,
16. Vreni Dörig - Hug, Schützenwiesstrasse 4, Appenzell,
17. Yvonne Dörig, Schützenwiesstrasse 4, Appenzell,
18. Mina Ebnetter, Mooshaldenstrasse 6, Appenzell,
19. Buona Eugster, Rutlenstrasse 4, Oberegg,
20. Berta Fässler, Lehnmatstrasse 39, Appenzell,

21. Yvonne Fässler - Schmid, Gschwendes, Appenzell,
22. Regula Franke, Unterau, Weissbad,
23. Monika Fritsche, Rinkenbach 13, Appenzell,
24. Antonia Fuchs, Nollisweid 3, Appenzell,
25. Brigitte Geiger, Wiesstrasse 13, Oberegg,
26. Gaby Münder, Nollisweid, Appenzell,
27. Margrit Münder, Nollisweid, Appenzell,
28. Verena Göldi, Immstrasse 11, Appenzell,
29. Anne-Marie Graf, Unt. Ziel 28, Appenzell,
30. Elsbeth Haute - Kohler, Wilen/Enggenhütten, Haslen,
31. Elisabeth Hörlér - Preisig, Gschwendes, Steinegg, Appenzell,
32. Katrin Inauen, Rinkenbach 36, Appenzell,
33. Eva Maria Judd, Lehnmatstrasse 41, Appenzell,
34. Luzia Karrer, Ringstrasse 11, Appenzell,
35. Ursula Koller, Mosershald 72, Appenzell,
36. Andrea Kühnis - Moser, Untere Au, Weissbad,
37. Regula Lütscher, Hof, Oberegg, Reute,
38. Karin Mäder, Schulhaus, Brülisau,
39. Beatrice Oberdorfer - Straumann, Sulzbach, Oberegg,
40. Rita Rechsteiner, Schitterstrasse 6, Oberegg,
41. Hedy Rempfler, Brülisauerstrasse 9, Steinegg, Appenzell,
42. Monika Reut - Stump, Unterau, Weissbad,
43. Theresa Rohner - Sonderegger, Zielstrasse 2, Appenzell,
44. Silvia Rutsch, Brachenstrasse 1, Appenzell,
45. Anita Sommer - Inauen, Blüemlisalp, Weissbad,
46. Ida Strässle, Sonnenstrasse, Oberegg,
47. Margrith Stutz - Rechsteiner, Gschwendes, Steinegg, Appenzell,
48. Lucia Sutter - Tönz, Hauses, Haslen,
49. Marga Sutter - Sutter, Schönenbühl, Steinegg,
50. Edith Tinner, Wanne, Oberegg,
51. Mirjam Töbler, Chäsmoos, Steinegg, Appenzell,
52. Christa Wild, Meisterrüte, Appenzell,
53. Andrea Zellier, Zielstrasse 1B, Appenzell, Beschwerdeführerinnen, alle 53 vertreten durch Rechtsanwältin Hannelore Fuchs, Rosenbergstrasse 50, St. Gallen,

gegen

Kanton Appenzell I.Rh., vertreten durch die Standeskommission,

betreffend

Art. 85 lit. a OG, Art. 4 Abs. 1 und 2 BV (Landsgemeindebeschluss vom 29.4.1990 betreffend Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes),